Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 52 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 28. Dezember 1928. 9. Jahrgang

Zum Neuen Jahr.

Ich habe den Glauben, daß wir nicht geboren sind, um glücklich zu sein, sondern um unsere Pflicht zu tun, und wir wollen uns segnen, wenn wir wissen, wo unsere Pflicht ist. Nietzsche.

Noch liegt im schleierhaften Nebel das neue Jahr vor uns und gar mancher möchte schon jetzt den Schleier lüften, um das Geheimnis vorzeitig zu durchschauen. Was uns beschieden ist, das können wir nicht ändern und müssen es hinnehmen, wie es kommt. Doch wir dürfen uns aber auch nicht für Fatalisten halten, deren Schicksal von vornherein besiegelt ist und die daher gar keinen Einfluß auf die Gestaltung ihres Lebens haben. Jedem von uns sind Pflichten auferlegt, die wir nach unserm besten Wissen und Gewissen zu erfüllen haben. Je mehr wir ihnen gerecht werden, um so besser haben wir den Lebenszweck erfaßt und um so berechtigter ist auch unser Leben. Wir dürfen daher nicht als müßige Zuschauer abseits von jedem Weltgeschehen stehen, sondern müssen uns in die Reihen dieser bewußten Arbeiter stellen und stets unsern Schaffensdrang und unsere Arbeitslust bekunden. Es soll nicht etwa jemand wähnen, daß ihm keine Pflichten obliegen. Auf jeden von uns kommt es an und wer seinen Pflichten nicht nachkommt, der führt ein zweckloses Dasein.

Jetzt an der Schwelle des neuen Jahres bietet sich wieder Gelegenheit, uns eine Marschroute für unseren weiteren Weg zu zeichnen. Welches sind denn unsere Pflichten, denen wir gerecht werden sollen? Unsere wichtigste Pflicht ist, daß wir die ererbte Scholle auch unseren Nachkommen sichern. Als Glied einer Kette sind wir nicht berechtigt, das Ererbte zu verschleudern und unsere Kinder einer Wirkungsstätte, die einmal zum Leben erforderlich ist, berauben. Denn die ererbte Scholle ist nicht unser Verdienst, sondern sie ist durch schwere Arbeit, Mühe und Plage unserer Vorfahren erkämpft und uns nur zur Nutznießung übertragen worden.

Unsere weitere Pflicht ist, die uns anvertrauten Menschen, an erster Stelle unsere Kinder, für den Lebenskampf bestens auszurüsten. Soweit unsere Kräfte reichen und unsere Kinder auch befähigt sind, dürfen wir ihnen keine Möglichkeit zu ihrer Vervollkommnung versagen. Denn als Lebenszweck müssen wir uns immer das Hinarbeiten nach der Vervollkommnung auf jedem Gebiete vor Augen halten. Nun haben sich allerdings die Verhältnisse in der Nachkriegszeit sehr zu unseren Ungunsten geändert. Es stehen uns zum Teil gar keine, beziehungsweise unzulängliche oder zu wenige Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung, während doch die Forderung der Zeit immer höhere Ansprüche an uns stellt. Wir müssen daher auch nach dieser Richtung zu größeren Opfern bereit sein und wenn uns kein anderer Weg offen steht, zur Selbsthilfe greifen. Wir müssen die Lehrer unserer Kinder werden und dabei auch unsere eigene Bildung nicht vernachlässigen. Wir müssen an erster Stelle unsere wirtschaftlichen Belange sichern und dürfen kein Mittel außer acht lassen, das uns diesem Ziele näher bringen kann. Wir werden schließlich dieser Forderung auch dadurch gerecht, daß wir alle zur Stange halten und daß wir alle restlos unserer Berufsorganisation angehören, die nicht nur unsere Interessen wahrnimmt, sondern auch an unserer fachlichen Förderung lebhaften Anteil nimmt.

Wir müssen weiter auch unseren Charakter pflegen. Denn Voraussetzung für die gesteigerten Ansprüche, die das Leben heute an uns stellt, sind willensstarke, selbstbewußte, lebensfrohe Menschen, die nicht nur über die erforderliche geistige Schulung verfügen, sondern auch innere Kraft besitzen, alle Hemmnisse des Lebens zu überwinden. Pflicht der Eltern ist es daher, daß sie ihre Kinder auch nach dieser Richtung hin stählen. Zur Stärkung des Charakters gehört auch die Hebung unseres Selbstbewußtseins. Als Minderheit im Staate werden wir nur zu leicht entmutigt und ängstlich. Seit über zehn Jahren hallen uns immer wieder Worte wie Freiheit, Selbstbestimmungsrecht, Minderheitenschutz usw. entgegen, die uns zum Bewußtsein bringen sollen, daß auch wir als der schwächere Teil Anspruch auf Gleichberechtigung haben, da wir zum mindesten dieselben Pflichten erfüllen müssen und uns daher das gute Recht auf dieselben Rechte zusteht. Wenn wir auch im Alltagsleben oft andere Erfahrungen machen müssen, so ist dies damit zu erklären, daß der Zug der Zeit von manchen verantwortungsvollen Menschen noch nicht genügend verstanden wurde. Darin liegt aber noch kein Grund, daß wir uns nicht als freie, selbstbewußte Menschen fühlen sollen, die nicht nur zur Pflichterfüllung da sind, sondern auch mutig für ihre Rechte einstehen. Und wir müssen, wenn wir dem Zuge der Zeit folgen wollen, auch in dem Eintreten für unsere Rechte eine Pflichterfüllung an uns und an unseren Mitmenschen erblicken, denn nur ein selbstbewußtes, freifühlendes, lebensfrohes Geschlecht wird auch zu den höchsten Leistungen befähigt sein, während Unfreiheit und Verzagtheit unsere besten Kräfte lähmt und uns zu gleichgültigen, lebensmüden und schwachen Menschen stempelt. Mögen daher nachfolgende Dichterworte als Geleitwort im Neuen Jahre jedem deutschen Landwirt dienen:

Mit Unvollkommenheit zu ringen,
ist das Los des Menschen,
und nicht sein Mangel blos.
Was unvollkommen ist,
das soll vollkommen werden,
denn nur zum Werden, nicht zum Sein,
sind wir auf Erden.

Rückert.

2 Arbeiterfragen. 2

Die Lohnfestsetzung auf Grund des Roggenpreises bildet eine Gefahr für die Betriebssicherheit der Landwirtschaft in Polen.

Da auch in unseren Sitzungen diese Frage wiederholt erörtert wurde, möchten wir auch die Ansichten eines Landwirtes aus Pommerellen zu dieser Frage unseren Lesern nicht vorenthalten. Die Schriftleitung.

Nicht nur unberechtigte und oft direkt wirtschaftsschädigende, steuerliche Maßnahmen hemmen eine vorwärtsschreitende, gesunde Entwicklung der polnischen Landwirtschaft, sondern auch das betriebswirtschaftlich wichtigste Lohnproblem droht zu einer Gefahrenquelle für die Betriebssicherheit zu werden. Alle für das Wohl der Volkswirtschaft in Polen interessierten Kreise, und nicht nur die direkt betroffenen landwirtschaftlichen, sollen durch diese Zeilen hierauf aufmerksam gemacht werden. Diese Gefahr muß rechtzeitig beseitigt werden, bevor es durch sie zu ähnlichen Erschütterungen kommen kann, wie sie die frisch aufblühende polnische Industrie vor kurzem erst zu ihrem Unheil hat durchmachen müssen.

In der Inflationsperiode glaubte man bei den Lohnfestsetzungen für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer durch Zugrundelegung der sogenannten Roggenwährung ein Allheilmittel gefunden zu haben. Es war dies für die Zeit des sich ständig entwertenden Geldes ein gangbarer Ausweg, um die Lohnhöhe automatisch sich der Geldentwertung anpassen zu lassen. Unruhige Elemente fanden nunmehr keinen rechten Anhaltspunkt, um die Masse der ländlichen Arbeiterschaft, die sich in der Mehrzahl zufriedengestellt sehen mußte, für ihre sozial überspannten Lohnforderungen zu gewinnen. Natürlich ging es nicht ohne Opfer für eine große Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben ab! Nicht jeder Betrieb konnte sich so einstellen, daß er z. B. seine Produkte erst dann verkaufte, wenn Zahlungsmittel notwendig waren. Die Gesamtheit der Landwirtschaft aber war vor dauernden Lohnkämpfen bewahrt geblieben. Nachdem jedoch in Polen seit Mai 1925 die Währung stabil geblieben ist und in der Folgezeit saniert wurde, wirkt sich mit der Zeit diese Art der Lohnfestsetzung nach dem Roggenpreise für die Sicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe immer ungünstiger aus. Um auch für den Nichtlandwirt verständlich zu sein, greife ich zum Beweise die Monate kurz vor der Frühjahrsbestellung heraus. Der Februar hat im Durchschnitt 8¼ und der März 9½ Arbeitsstunden. In dieser Zeit werden fast alle Betriebe den Rest der Ernte ausgedroschen haben und sind keine dringlichen Arbeiten vorhanden. Jetzt beginnt aber der Roggen, wie es in den letzten Jahren sich stets gezeigt hat, auf dem Markt knapp zu werden und der Preis emporzuschnellen. Die aus der Inflationszeit beibehaltene Lohnerrechnung nach dem Roggenpreise setzt jetzt aber die höchsten Löhne fest. In den Erntemonaten Juli, August, September dagegen, nachdem neuer Roggen bereits frühzeitig, besonders von den leichteren Böden, auf den Markt geworfen worden ist, sinkt der Roggenpreis allmählich immer mehr, während die Arbeit immer mehr steigt und dringender wird. Die Arbeitszeit hat jetzt in der Zahl von 11 Stunden ihre größte Höhe erreicht, und der Lohn mit dem niedrigen Roggenpreis seinen tiefsten Stand. Das rechtliche Empfinden von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sträubt sich gegen diesen Widersinn, und jeder sorgsame Betriebsleiter erkennt mit Unruhe die ständige Gefahrenquelle für den ruhigen Gang seiner Wirtschaft. Hierzu kommt, daß die Tarifgebarung auf der Roggenwährung zur Zeit stabiler Geldwährung nicht nur betriebswirtschaftlich falsch und überholt ist, sondern auch in volkswirtschaftlichem Sinne entspricht sie in der gegenwärtigen Zeit absolut nicht mehr den Voraussetzungen, wie sie bei ihrer Einführung bestanden haben. Auf dem Weltmarkt ist die überraschende Entwicklung vor sich gegangen, daß sich der Roggenpreis immer mehr dem Weizenpreis angenähert hat. Der Weizen, dessen Werbungskosten bedeutend höher sind, scheint in Zukunft stabil werden zu wollen, während der Roggen alle Anzeichen für weitere Schwankungen beibehalten hat. Welche betriebswirtschaftlichen Folgen sich hieraus ergeben können, gehört nicht in den Rahmen dieser Ausführungen. Es sollte nur ein Beweis für die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse sein, wie sie zur Zeit der Inflation und in der darauf folgenden Zeit zunächst noch bestanden haben.

Der Nichtlandwirt, der von den lokalen, internen Lohnkämpfen in der Landwirtschaft, wie sie auch hier für diese unruhige Zeit charakteristisch sind, keine Kenntnis hat, sei versichert, daß verantwortungsvolle Kreise der landwirtschaftlichen Arbeitgeber immer wieder die Beseitigung dieses Rudimentes aus überwundener Inflationszeit von den zuständigen Stellen verlangt haben. Unerklärlicher- und eigenartigerweise sträuben sich gerade die verantwortlichen Arbeiterführer gegen eine, den stabilen Geldverhältnissen angepaßte, gerechte Lohnfestsetzung durch stabile Tariflöhne. Es müßte doch ihnen in erster Linie ebenfalls klar sein, daß zur Zeit der schwersten Arbeit auch der Lohn der höchste sein muß, und daß nur so eine Befriedigung der Lohnverhältnisse und mit ihr ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich sein kann. Es ist nunmehr endlich an der Zeit, die Lohnfestsetzung nach dem schwankenden Roggenpreis, der gerade zur Zeit der schwersten, dringendsten und längsten Arbeit am niedrigsten steht, durch stabile und gestaffelte Barlöhne zu ersetzen. Diese Forderung sollte nicht nur der seiner Verantwortung für das allgemeine Volkswohl sich bewußte Volkswirt und der tätige Landwirt erheben, sondern auch der Staatsbürger, der in der bisherigen Art der Lohnfestsetzung eine latente Gefahr für den ruhigen Wirtschaftsgang im landwirtschaftlichen Betriebe erkennen muß! Nur wenn der innere Frieden gewahrt bleibt und bei gutem Verhältnis zwischen landwirtschaftlichem Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeit schafft und gewissenhaft ausgeführt wird, kann die Landwirtschaft zur Erfüllung der für die Staats- und Volkswirtschaft so notwendigen Forderung kommen, nämlich die Produktion zu steigern.

Albert Geschke,
Wielkie Walichnowy.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 27. Dezember 1928.

Wertpapier	Kurs	
Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł)	—.—	zł
Bank Związku I. Em (100 zł) (22.12.)	83.—	zł
Bank Polski-Akt (100 zł)	—.—	zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)....	—.—	zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	46.—	zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł)	—.—	zł
Goplana. I.—II. Em. (10 zł)	—.—	zł
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł)	—.—	zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł) (22. 12).....	50.—	zł
Luban, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV Em. (37 zł) ..	—.—	zł
C. Hartwig I. zł-Em. (60 zł)	49.—	[illegible]
Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	—.—	zł
Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)......	60.—	zł
Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.—	zł
Unja I.—III. Em. (100 zł) (22.12.)	108.—	zł
Akwawit (250 zł).....	—.—	zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr......	49.50	%
[illegible] Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke ...	—.—	%
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz.	30.25	zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. v. 1 Doll.	95.—	%
5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $) (22.10.)...........	105.—	zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 27. Dezember 1928.

10% Eisenbahnanleihe	102.50 %	1 Dollar = zł	8.90
5% Konvertier.-Anl.	67.— %	1 Pfd. Sterling = zł	43.28
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	—.— %	100 schw. Franken = zł	172.07
100 franz. Franken = zł	34.93	100 holl. Guld. = zł	358.50
100 österr. Schilling = zł	125.59	100 tschech. Kronen = zł	26.42

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 27. Dezember 1928.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.157	100 Złoty = Danziger Gulden	57.73
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.—		

Kurse an der Berliner Börse vom 27. Dezember 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.75	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm. dtsch. Mk.	14.50
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80 99	Ostbank-Aktien	114.—%
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.38	Oberschles. Kokswerke	114.50 %
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.—	Oberschles. Eisenbahnbedarf	111.50 %
Dollar = dtsch. Mark	4.1975	Laura-Hütte	$73^7/_8$ %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1.—90000 dtsch. Mk.	263.75	Hohenlohe-Werke	79.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(19. 12.) 8.90	(22. 12.) 8.90	(19. 12.) 171.83	(22. 12.) 172.01
(20. 12.) 8.90	(27. 12.) 8.90	(20. 12.) 171.97	(27. 12.) 172.07
(21. 12.) 8.90		(21. 12.) 171.99	

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse

(19. 12.) 8.93	(22. 12.) 8.93
(20. 12.) 8.93	(27. 12.) 8.93
(21. 12.) 8.93	

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

An die Aussteller auf der nächstjährigen Landes-Ausstellung in Posen.

Wir bringen unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir die Richtlinien und Bedingungen für die Tieraussteller auf der Landesausstellung in Posen im Jahre 1929 ins Deutsche übersetzt haben und gegen eine kleine Gebühr an unsere Mitglieder abgeben können. Eine Veröffentlichung dieser Richtlinien im Ldw. Zentralwochenblatt kommt nicht in Frage, da sie zu umfangreich sind. Bei der Bestellung bitten wir anzugeben, für welche Tiergattung die Richtlinien gewünscht werden, da auch der einzelne Tieraussteller doch wiederum an der einen oder anderen Tiergattung interessiert sein wird. In Frage kommen Richtlinien für Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Mastvieh, Hunde, Kleintierzucht, und zwar Geflügel und säugende Tiere, wozu wiederum Kaninchen, Pelztiere (Füchse, Marder usw.), Versuchstiere (Meerschweinchen, Ratten, Mäuse u. a.) gehören, ferner Fische und tote auf die Fischzucht bezugnehmenden Gegenstände und schließlich Bienen. Der zweite Teil der Tierzucht-Ausstellung umfaßt tote Gegenstände, die mit der Tierzuchtproduktion zusammenhängen, und der dritte Teil betrifft die Milch- und Eierwirtschaft.

Welage, Landwirtschaftl. Abteilung Posen, ul. Piekary 16/17.

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Kreisbauernverein Posen. Versammlung am 11. 1. nachm. $2^{1}/$ Uhr im kleinen Saale des Evangel. Vereinshauses. 1. Vortrag des Herrn Tierarzt Dr. Sonnenburg Tarnowo über Krankheiten und Viehseuchen im Viehstall deren Vorbeugung und Behandlung. Herr Ing. agr. Zipser über Cichorienbau ein Mittel zur Bekämpfung der Rübennemathode.

Landw. Verein Podwęgierki. Versammlung am 4. 1. nachm. 5 Uhr. Vortrag des Herrn Redakteur Beer über Ernte und Preisentwickelung in Polen und auf dem Weltmarkt.

Landw. Verein Krosno. Versammlung am 6. 1. nachm. 4 Uhr bei Jochmann Krosinko. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert.

Der Haushaltungskursus Morasko feiert am 5. 1. im Saale des Herrn Schmalz Suchylas sein Schlußfest, wozu die Mitglieder u. deren Angehörige herzlichst eingeladen sind.

Bezirk Posen II.

Bauernverein Kąkolewo. Generalversammlung Donnerstag den 3. Januar bei Adam, Kąkolewo. Beginn 6 Uhr abends. 1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins, 2. Kassenbericht, 3. Bericht des Geschäftsführers über Tätigkeit der Organisation, 4. Vorführung von Lehr- und Unterhaltungsfilmen, 5. gemütliches Beisammensein und Tanz. Die Angehörigen der Mitglieder sind herzlichst eingeladen, desgleichen die Mitglieder der Nachbarvereine.

Beschluß der Delegiertenversammlung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 3. Dezember 1928 gemäß § 10 unserer Satzung folgenden Beschluß über die Zahlung unserer Mitgliedsbeiträge für 1929 gefaßt:

„Der Beitrag für 1929 wird auf 35 Groschen pro Morgen land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens festgesetzt. Pächter zahlen 27 Groschen. Mitglieder, die kein Land für sich bewirtschaften, zahlen ½ Prozent vom jährlichen Einkommen als Jahresbeitrag. Der Mindestbeitrag beträgt in jedem Falle 10 zł, die eigentlich nur eine Rückerstattungsgebühr für die Lieferung des Zentralwochenblattes darstellen.

Der Beitrag ist sofort, spätestens bis zum 1. März zu leisten. Etwaige Rückstände müssen verzinst werden.

Um das Bestehen der Berufsorganisation auch bei etwa sich ändernder Geldlage zu sichern, wird der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden ermächtigt, die Anpassung der Beiträge an die jeweilige Lage vorzunehmen, wobei der heutige Goldwert (1 Goldzłoty = 0.1687 Gramm Gold) als Grundlage dient.

Die Beschlüsse, die im Zentralwochenblatt veröffentlicht werden, gelten dann als Berechnungsgrundlage für die noch ausstehenden Beitragszahlungen.

Wir bitten, den Beitrag möglichst umgehend an die Herren Vereinskassierer, die Bezirksgeschäftsstellen oder am besten auf unser Postscheckkonto Poznań 206 383 oder unser Konto bei der Genossenschaftsbank Posen, Wjazdowa 3, einzuzahlen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunde Wongrowitz am Donnerstag, dem 3. 1. 1929 ab 9½ Uhr vorm. bis 11½ Uhr im Ein- und Verkaufsverein in Wongrowitz.

Sprechstunde Janowitz am Dienstag, dem 8. 1. 29 ab 10 Uhr vorm. im Kaufhaus in Janowitz.

Landw. Verein Kiszkowo. Es wird beabsichtigt, im Frühjahr einen Kochkursus in Kiszkowo abzuhalten. Interessenten, auch die Nachbarvereine, werden gebeten, sich bei Herrn Giese, Kiszkowo anzumelden.

Landw. Verein Wongrowitz. Es wird beabsichtigt, ab Anfang Januar einen Kochkursus in Wongrowitz abzuhalten. Interessenten, auch die Nachbarvereine, werden gebeten, sich bei Herrn Alfred Körth, Bukowiec, zu melden.

Landw. Bauernverein Hohenau. Am Sonntag, dem 30. 12. findet im Gasthaus in Karniszewo das Schlußfest des dortigen Kochkursses statt. Beginn der Kaffeetafel nachm. 4 Uhr.

Bezirk Lissa.

Landw. Verein Jutrosin. Das Abschlußfest unseres 3. Haushaltungskursus findet am Sonnabend, dem 5. Januar statt. 5 Uhr nachmittags Beginn der Ausstellung von Handarbeiten und Backwaren mit anschließender Kaffeetafel. Von ½8 Uhr an Theatervorführung und anschließend Tanz. Alle Mitglieder sowie deren Angehörige sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Kreisbauern-Verein Gostyn. Versammlung am 5. 1. 1929, nachmittags 5½ Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen, 2. Einladung zur Generalversammlung am 22. und 23. 1. in Posen, 3. Ausgabe der erforderlichen Zulaßkarten an die Mitglieder. Ferner wird allen Mitgliedern bekanntgegeben, daß das diesjährige Wintervergnügen am 5. Januar 1929 im Saale der Bomboniera stattfindet. Empfang der Mitglieder und Gäste um 6½ Uhr nachmittags, Anfang 7,15 Uhr. Mit Rücksicht auf die Theatervorführungen werden die Mitglieder gebeten, recht zahlreich mit ihren Angehörigen und geladenen Gästen zu erscheinen. Auch sind Mitglieder der Nachbarsvereine hierzu herzlichst eingeladen. H.

Sprechstunde: Wollstein am 4. 1. 1929.

Zur Anfertigung der Einkommensteuer-Reklamationen bitte ich außer den Steuerzetteln, die Katasterauszüge und Bescheinigungen des Gemeindevorstehers über Wasserschäden, Viehverluste usw. mitzubringen.

Sprechstunde: Rawitsch am 11. 1. 1929.

Ortsverein Rawitsch. Eröffnung des Haushaltungskursus am 8. 1. um 11 Uhr bei Bauch.

Ortsverein Rawitsch. Versammlung am 5. 1., nachm. 1 Uhr bei Strolock in Goerchen. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Heuer über „Rationelle Viehfütterung“. Anschließend Aussprache über die Gründung einer Molkereigenossenschaft.

Ortsverein Rakwitz. Schlußfeier des Haushaltungskursus am 9. 1. bei Marciniak am Bahnhof. Unterricht von 11 bis 12 Uhr durch

Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Um ½3 Uhr Prüfung der Teilnehmerinnen. Zu der Prüfung bitten wir höflichst die Eltern der Teilnehmerinnen um ihr Erscheinen. Ab 4 Uhr gemeinsame Kaffeetafel mit allen Mitgliedern und Angehörigen des Vereins. Festansprache von dem Unterzeichneten, Vortrag von Herrn Direktor Reissert. Anschließend Vorführungen der Kursusteilnehmerinnen.

Ortsverein Wollstein. Kinovorführung am 30. 12. 1928 bei Ziebeil in Jaromierz um 7 Uhr abends.

Netz.

Bezirk Rogasen.

Der 14. Kochkursus beginnt zwischen dem 18. und 25. Februar. Es empfiehlt sich, Anmeldungen dazu baldigst vorzunehmen, da kurz vor Beginn der Andrang gewöhnlich sehr groß ist. Dauer zirka 11 Wochen.

Kinovorführungen. Margonin: 8. 1. 1929. **Oborniki:** 8. 1. **Budzyń:** 10. 1. **Schmilau:** 11. 1. **Czarnikau:** 12. 1. (Bahnhofshotel. **Kahlstädt:** 13. 1. Die Kinovorführungen finden nur für Mitglieder in streng geschlossenen Kreisen statt.

Bauernverein Rogasen. Maskenball, Mittwoch, den 16. 1. um ½8 Uhr im Hotel Polski. Es ergehen besondere Einladungen. Einzuladende Gäste sind umgehend beim Vorstand vorzuschlagen.

Landw. Verein Obornik. Wintervergnügen Mittwoch, den 9. Januar 1929 im Schützenhaussaal. Beginn pünktlich ½8 Uhr. Kinovorführungen, anschließend Tanz. Vorverkauf der Eintrittskarten vom 1. 1. 1929 ab beim Ein- und Verkaufsverein Oborniki gegen Vorzeigen der Einladungskarte.

Bezirk Bromberg.

Bauernverein Fordon und Umgegend. Generalversammlung Sonntag, den 6. 1., nachm 4 Uhr im Hotel Krüger in Fordon. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Vortrag des Herrn Tierarzt Tille, Fordon, über „Erste Hilfe bei erkrankten Tieren", 3. Wahl des gesamten Vorstandes, 4. Beschlußfassung über zu veranstaltendes Wintervergnügen, 5. Verschiedenes.

Landw. Kreisverein Bromberg. Der Kreisverein feiert sein Wintervergnügen Freitag, den 18. 1. in den Räumen des Zivilkasinos in Bromberg. Beginn 7 Uhrabends, mit Theateraufführung. Rezitationen, musikalischen Darbietungen und Tanz.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in Krotoschin am Freitag dem 4. 1. bei Pachale.

Verein Schildberg. Monatsversammlung Donnerstag, den 3. 1. vorm. 11 Uhr im Sitzungszimmer der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft. Vortrag von Herrn Dr. Klusak, Posen, über „Testamente, Aufwertungen usw."

Verein Kocina. Versammlung Sonnabend, den 5. 1., nachm. 3 Uhr bei Bunk in Kocina.

Verein Cieszyn. Versammlung Sonntag, den 6. 1., nachm. ½2 Uhr bei Gratzke in Dobrzec.

Verein Ratenau. Versammlung Montag, den 7. 1., nachm 3 Uhr bei Boruta in Ratenau.

Verein Schwarzwald. Versammlung Dienstag, den 8. 1., nachm. 3 Uhr bei Bunk in Schwarzwald.

Verein Honig. Versammlung Dienstag, den 8. 1., nachm. 6 Uhr bei Zwirner in Honig.

Redner in vorstehenden 5 Versammlungen Herr Diplom. agr. Chudzinski.

Verein Grandorf. Versammlung Mittwoch, den 9. 1., ½3 Uhr bei Günther. Redner: Herr Radtke, Posen, über „Versicherungswesen".

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Monopolgrundpreis.

Durch Verordnung des Ministerrats vom 6. Dezember 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 101 vom 20. Dezember 1928, Pos. 902) ist der Monopolgrundpreis für 1 hl 100% Rohspiritus der Kampagne 1928/29 für die landwirtschaftlichen Brennereien loco Waggon nächste Güterbahnstation wie folgt festgesetzt worden:

für die Wojewodschaft Posen .... zł 93,50 für 1 hl 100%
" " " Pommerellen ... " 94,00 " 1 " 100%
" " " Schlesien .... " 106,00 " 1 " 100%

Für gewerbliche Brennereien ist der Monopolankaufspreis für Rohspiritus für die Kampagne 1928/29 allgemein wie folgt festgesetzt worden:

Für Kontingentspiritus aus der Produktion von Hefebrennereien .... zł 47,56 für 1 hl 100%

Für Kontingentspiritus aus der Produktion der übrigen gewerblichen Brennereien:

a) die die ganze Schlempe verwenden zł 77,32 für 1 hl 100%
b) die nicht die ganze Schlempe verwenden .... zł 67,95 für 1 hl 100%

Die Verordnung tritt mit dem 20. 12. 1928 in Kraft.

9 Bücher. 9

J. Neumanns Taschenbuch für Landwirte 1929. 35. Jahrgang. Drei Teile. I. Teil: Taschenbuch. II. Teil: Ergänzungsheft für den Gebrauch am Schreibtisch. III. Teil: Technik in der Landwirtschaft. Preise: I. Teil schwache Ausg. A. 2 Rm., starke Ausg. B. 2.50 Rm. I./II. Teil schwache Ausg. A. 3 Rm., starke Ausg. B. 3.50 Rm. Der II. Teil einzeln kostet 1.50 Rm. Der III. Teil, Technisches Hilfsbuch, wird für 1.50 Rm. mitgeliefert, einzeln für 3 Rm. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Teil I stellt für sich allein ein vollkommenes Taschenbuch dar, das den allgemeinen Bedürfnissen für die tägliche Praxis des Landwirts Rechnung trägt. Teil II stellt darüber hinaus einen praktischen Ratgeber mit landw. Aufsätzen und Tabellen für den Gebrauch am Schreibtisch und in der Werkstatt dar. Teil III, der in diesem Jahre neu hinzukommt, enthält alles das, was für die Indienststellung und Verwertung der Technik in der Landwirtschaft wissenswert ist, und zwar in einer Vollständigkeit, die fast ein Spezialwerk dieser Richtung ersetzt.

Kalender für die landwirtschaftlichen Gewerbe. Brennerei, Preßhefe-, Essig- und Stärkefabrikation sowie Kartoffeltrocknerei. 45. Jahrgang, 1929. Herausgegeben von dem Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland. Zwei Teile: 1. Teil: Hilfs- und Schreibkalender (in Ganzleinen gebunden), 2. Teil: Gewerbliches Hilfsbuch (geheftet). Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 und 29. Preis zusammen Rmk. 6 50

Dieser altbewährte Fachkalender ist für jeden Betriebsinhaber und Betriebsführer, wie überhaupt für alle am Brennerei-, Hefe-, Essig-, Stärke- oder Kartoffeltrocknungsgewerbe Beteiligten unentbehrlich. Der erste Teil bringt neben dem Kalendarium und Schreibkalender wissenswerte Anweisungen für die Behandlung aller Brennereibetriebsapparate, für die Betriebskontrolle, die Ausbeuteberechnung, die Destillation usw. Ihnen schließt sich die Behandlung der Kornbrennerei und Preßhefefabrikation, die Essigfabrikation und Fabrikation von Kartoffelstärke und anderen Stärkearten sowie von Stärkefabrikaten an. Der den wirtschaftlichen Belangen gewidmete zweite Teil enthält Übersichten über Gesetzgebung und Verwaltung, statistische Angaben, das Unterrichts- und Vereinswesen, die Vorschriften der Reichsunfallversicherung u. a. m. Handliches Format und dauerhafter Einband ermöglichen es, den Kalender im Betriebe stets mit sich zu führen als sachverständigen Begleiter und Berater.

Landmaschinen-Kalender. Taschenbuch zum täglichen Gebrauch für Fabrikation, Handel, Reparatur und Betriebsanwendung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Herausgegeben vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie. 8. Jahrgang, 1929. Zwei Teile: 1. Teil: Taschenbuch (dauerhaft in Ganzleinen gebunden), 2. Teil: Technisches Jahrbuch (geheftet). Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemanstneraße 28 und 29. Preis zusammen Rmk. 6.50.

Als wertvolles und notwendiges Taschen- und Nachschlagebuch kann der „Landmaschinen-Kalender" jedem empfohlen werden, der mit Landmaschinen zu tun hat. Der 1. Teil, das Notiz- und Taschenbuch, für den täglichen Gebrauch bestimmt, bringt alles Wesentliche aus dem wirtschaftsstatistischen Gebiet des Landmaschinenwesens und besonders seiner Industrie, ferner über zugehörige Wirtschaftsbelange, über Rechts- und Steuerfragen, Verkehrswesen und Organisatorisches. Der 2. Teil, das technische Jahrbuch, enthält viele wichtige Angaben für den Fabrikanten, Händler, Reparaturwerkstättenbesitzer, praktischen Landwirt, Studierenden und für alle an der Landwirtschaftstechnik irgendwie Beteiligten, denen das sorgfältig zusammengestellte Material über Antrieb, Leistung und Kraftbedarf, landwirtschaftstechnische Betriebspraxis, Werkstatt-Tabellen, Werkstattbuchführung und Selbstkostenberechnung von Reparaturen, Bestimmungen über die Unfallverhütung an Landmaschinen usw. von großem Nutzen sind.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Wann legt denn das Huhn endlich?

Eine gewisse Verstimmung, Unruhe und Ungeduld spricht aus der oben gestellten Frage. Die Hausfrau möchte gern von ihren Hennen frische Eier haben, aber keine bequemt sich dazu, zu legen. Was nun den Beginn der Legetätigkeit anbelangt, so ist von vornherein ein Unterschied zu machen, je nachdem, ob es sich um Junghennen oder um ältere Zuchthennen handelt. Bei den Junghennen kommt es darauf an, daß sie Frühbruten entstammen und kräftig entwickelt sind. Damit ist denn auch ein gewisses Alter Voraussetzung für den Beginn des Legens. Alsdann spielt die ganze Abwartung und Verpflegung der jungen Hennen dabei eine bedeutende Rolle. Auch die Rasse spricht insofern mit, als die leichten Hühnerrassen im allgemeinen zeitiger anfangen zu legen als die schweren und erst recht die Fleisch-

hühner. In den einzelnen Rassen ist dann wieder die Abstammung mit Ausschlag gebend; denn Junghennen erzeugt von hochgezüchteten Legerinnen im Verein mit Eierhähnen, werden nicht nur mehr Eier legen, sondern in der Regel auch frühzeitiger mit dem Legen beginnen. Die Züchter müssen sich aber gedulden, immer daran denkend, daß in erster Linie auf kräftig entwickelten Körperbau zu sehen ist; das Füllen des Eierkorbes durch solche Junghennen kommt dann schon von selbst in erfreulicher Weise. Demgegenüber fangen die alten Hennen wieder an zu legen, sobald sie die Mauser hinter sich haben. Je frühzeitiger sie damit fertig sind, um so eher nehmen sie das Legegeschäft wieder auf. Natürlich kommt auch hierbei die Rasse mit in Frage. Aber im Gegensatz zu den Junghennen werden hier die Althennen der mittelschweren und schweren Hühnerrassen nicht nur bald nach dem Federwechsel mit dem Legen beginnen, also meist zeitiger als die leichten Hühnerrassen, sie werden auch — und darauf kommt doch viel an — so leicht nicht gleich damit wieder aufhören, wenn unwirsches Wetter einsetzt. Sogenannte Spitzenlegerinnen, d. h. solche, die höchste Leistungen in der vorigen Periode zu verzeichnen hatten, werden auch hinsichtlich des Anfanges die an und für sich faulen Leger übertreffen. Wenn auch durch reiche eiweißhaltige Nahrung, sowie ferner z. B. durch starke Haferfütterung sowohl bei den Jung- als bei den Althennen der Beginn des Legens beschleunigt werden kann, so rate ich doch, hierin nicht zu übertreiben, vielmehr der Natur ihren Lauf zu lassen, weil sich so die größten wirtschaftlichen Vorteile für die Besitzer der Hühner ergeben.

Hühnerbestand.

Nicht auf die Anzahl der Hühner kommt es an, sondern auf deren Leistung. Daher müssen wir alle Hennen, die älter als drei Jahre sind, ausmerzen. Für diese müssen wir uns aber rechtzeitig Ersatz beschaffen. Die Nachzucht kann geschafft werden durch Ausbrütenlassen von Jungtieren, durch Setzen einer Glucke, oder durch Ankauf von Eintagsküken oder Junghennen. Läßt man durch eine Glucke brüten, so muß man Eier von solchen Hennen nehmen, die mindestens 140 bis 160 Stück im Jahre gelegt haben. Kann man dies nicht unterscheiden, weil man z. B. keine Fallennester benutzt, nicht getastet und keine Legetabelle geführt hat, dann ist es vorteilhafter, die Bruteier bzw. Eintagsküken oder Junghennen von einer bekannten und zuverlässigen Zuchtstation zu beziehen. Kauft man Eintagsküken bzw. Junghennen, so achte man darauf, diese möglichst von nahe gelegenen Zuchtstationen zu beziehen, denn Jungtiere können keinen großen Klimawechsel ertragen und leidet die Entwicklung dann sehr.

Will man aus seinem Hühnerbestand Nutzen ziehen, dann muß man sich jetzt diese Fragen vorlegen. Je früher der Entschluß gefaßt und dementsprechend gehandelt wird, desto vorteilhafter wird der Gewinn ausfallen. Nur von früh erbrüteten Jungtieren, das sind solche, die im März, April oder spätestens noch im Mai schlüpfen, kann man schon im frühen Herbst Wintereier erhalten.

18 Genossenschaftswesen. 18

Der genossenschaftliche Geist.

Von Heirich Schnellekamp.

Der Geist, aus dem wir handeln, ist das Höchste. Die Handlung wird nur vom Geiste begriffen und wieder dargestellt." So sagt Goethe in Wilhelm Meisters Lehrjahre, als er ihm den Lehrbrief überreichen läßt. Genau so hat jede Persönlichkeit, die innerhalb des Genossenschaftswesens an führender, leitender Stelle steht, wie auch jede andere, deren Name nur im Mitgliederverzeichnis der Genossenschaft aufgeführt wird, das Recht, dasselbe zu sagen. Juristisch stellt die Genossenschaft ein Institut dar, das seine Geschäfte, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, ebenso abwickelt wie jedes andere Unternehmen privater Natur. Aber über diesen Gesetzparagraphen thront etwas, was der genossenschaftlichen Arbeit Adel verleiht, sie heraushollt aus der Welt des Alltages, das ist der genossenschaftliche Geist. Es ist etwas Hohes, Heiliges um diesen Geist, der deshalb treu behütet und bewahrt werden will, wenn er erhalten bleiben soll, der aber wiederum, wenn er wahr und echt sein soll, nicht nur zum Sonntagsgebrauch als blitzender Karfunkelstein im Glasschrank aufbewahrt wird, sondern sich bewähren muß in harter, pflichttreuer Arbeit für eine große Idee.

Worin liegt denn nun die überragende Bedeutung des Genossenschaftswesens für die ländliche Bevölkerung? Der heutige Genossenschaftler ist allzu leicht dazu geneigt, an Hand der Bilanzsummen nachzuweisen, eine wie große wirtschaftliche Macht dem Genossenschaftswesen inne wohnt und auf Grund der Mitgliederzahl zu beweisen, wie ausgedehnt das Genossenschaftswesen bis in das letzte, kleinste Dorf hinein ist. Der Mann hat von seinem Standpunkte aus jedenfalls recht, denn unsere Zeit ist völlig kaufmännisch eingestellt; Zahlen regieren heute die Welt! Aber wir spüren heute alle Tage deutlicher, daß diese materialistische Weltauffassung, eine Folgeerscheinung der Kriegsnot, immer mehr verschwindet, daß geistige Fragen wieder mehr in den Vordergrund treten. Einer so mächtigen und breiten Bewegung, wie sie das Genossenschaftswesen darstellt, muß deshalb auch eine große geistige und volkstumspolitische Idee zugrunde liegen, wenn sie mit der Zeit nicht verflachen, verunstalten und an Zugkraft einbüßen soll. Das Genossenschaftswesen kann von sich sagen, daß es die glücklichste Kombination der religiös-ethischen Lebensauffassung auf nationaler Grundlage mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen und Erfordernissen der Gegenwart für den Landwirt darstellt. Es stellt die gegenwärtig höchste Vollendung jenes Ideals dar, modern-wirtschaftliche Grundsätze mit den Belangen mittelalterlicher Seelenkultur vereint zu haben, um so dem toten, starren Paragraphen, der kein Verständnis für die besondere Lage des Landwirts und seine Stellung zu den Strömungen des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens hat, die Spitze abzubiegen.

So kann das Genossenschaftswesen von sich sagen, daß seine wichtigste soziale Leistung die Erhaltung des Bauernstandes war. Dank dem Genossenschaftswesen hat der deutsche Bauernstand den Fortschritt der kapitalistischen Wirtschaft in sich aufgenommen, ohne doch ihr zu verfallen. Der Bauer wurde und blieb eigener und freier Besitzer. Gewiß hätten sich mittlere und kleinere Betriebe auch ohne Genossenschaften erhalten. Aber entweder hätten ihre Besitzer den Bauernrock und die Bauernseele ausgezogen und wären kapitalistisch, d. h. städtisch gesonnene Gewerbetreibende im landwirtschaftlichen Gewerbe geworden, oder die Bauern, die es blieben, wären zurückgeblieben hinter diesen, das Land bewirtschaftenden Städtern; Sklaven im Frondienst eines übermächtigen Kapitalismus. Landwirtschaftlicher Fortschritt, eine moderne Betriebsführung konnte in das Dorf einziehen, konnte sich entwickeln, ohne daß Gefahr vorhanden war, eine Entgleisung herbeizuführen. Der Bauer blieb ein Bauer. Das urwüchsige Bauerntum, die Bauernseele blieb unangetastet. Die großen Grundsätze der Beschränkung der Genossenschaft auf den kleinörtlichen Bezirk und die unbeschränkte Haftung der Genossen für einander bewirkten, daß das Denken und Handeln, das Ziel der praktischen Arbeit auf das Dorf beschränkt blieb, daß sich die Gedankenwelt der Landbewohner nicht in uferlosen kapitalistischen Plänen verlor. Sie bildeten auch den springenden Punkt, daß das Dorf mit den Fortschritten der Wissenschaft und Praxis Schritt halten konnte.

Der amerikanische Farmer, ein städtischer Landbewohner, ist ein typisches Beispiel dafür, wohin sich ein freies, auf sich selbst angewiesenes Bauerntum entwickelt. Betriebstechnisch auf höchster Stufe der Vollendung stehend, fehlt ihm jene enge Boden- und Naturverbundenheit, die unser Bauerntum

auszeichnet. Es ist ein handwerksmäßiger, rein kapitalistisch eingestellter Landwirt, der es nicht verstanden hat, sich durch genossenschaftliche Organisierung eine finanzielle Schutzwehr gegen das übermächtige Bankkapital zu verschaffen. Die bestehenden Genossenschaften dienen lediglich der Organisierung des Absatzes. (Weizenpool.) Auch der französische Landwirt ist geldlich individualisiert geblieben. Seine Überschüsse legt er in Börsenpapieren an und zwar nicht nur in inländischen, sondern auch in hohem Maße in hochverzinslichen ausländischen, die das französische Bankkapital auf das Landvolk abstößt. Was nützt dann aller Fortschritt, der Wohlstand landwirtschaftlicher Bevölkerung, wenn die Bauernseele dabei verloren geht, wenn aus dem Landbewohner sogar ein international eingestellter Börsenspekulant wird. Der Geist geht verloren, der wahre Geist der Ewigkeitswerte in sich birgt! Auch Italien, Rumänien, große Teile von Polen und andere Länder illustrieren sehr deutlich, was für einen Schaden das Fehlen der Dorfgenossenschaft bedeutet. Hier ist überall der landwirtschaftliche Fortschritt zurückgeblieben, der soziale Aufbau des Landes ein lückenhafter geworden. Diese Lücken heute durch eine gewaltsame Agrarreform auszufüllen, ist ein vergebliches Bemühen und führt nur zur Vertiefung der bestehenden sozialen Gegensätze.

Das Genossenschaftswesen hat unser Bauerntum materiell und ideell erhalten und es vor allem vor der geistigen Lethargie bewahrt. Das abseits liegende Dorf kam in Verbindung mit der großen Welt, es konnte wirtschaftlich davon profitieren und kulturell seine Eigenart gegenüber den Strömungen moderner Überkultur behaupten. Das ländliche Genossenschaftsband verstärkt die Blutbande, die unseren Bauer verwurzeln mit dem Zustand der Vorväter-Seele bis zurück zu den alten Germanen. Es verstärkt die germanischen Treubande zum Staat und zum Volkstum, zum Heiligtum der Kirche, in der Ehe und Kinderzucht. Dagegen gilt nicht der Einwand, daß auch auf dem Lande tatsächlich diese Treue nicht immer angetroffen wird. Überall in der Welt besteht aber ein Unterschied zwischen der Höhe der praktischen Lebensführung und der Höhe des anerkannten Ideals. Der Genossenschaftsgeist fordert Pflichterfüllung und Verantwortungsbewußtsein, spornt immer wieder zu schöpferischer, fortschrittlicher Betätigung an und lenkt den Blick über das eigene Dorf hinaus auf den Zusammenhang mit dem Gesamtvolkstum. Erst durch das Genossenschaftswesen wurde das Solidaritätsgefühl in wirtschaftlicher und das Zusammenhangsgefühl in kultureller und nationaler Beziehung geweckt und erhalten. All' die verschiedenen Landvolkbewegungen der letzten Jahrzehnte konnten sich nur entwickeln, nachdem durch das Genossenschaftswesen das Interesse für wirtschaftspolitische Vorgänge erwacht war und der Drang entstand, diese Interessen auf parteipolitischem Gebiete wahrzunehmen. Große Aufgaben sind bewältigt, hohe Ziele erreicht worden, weil es allmählich in immer stärkerem Maße gelungen ist, die genossenschaftliche Idee in die breitesten Massen der bäuerlichen Bevölkerung hereinzubringen. Je populärer jedoch ein Gedanke wird, um so mehr kommt es darauf an, daß er in seinen Grundzügen nicht verzerrt wird und je tiefer ein Gedanke in das Bewußtsein der urteilslosen Masse eindringt, um so wichtiger ist es, daß der Geist, aus dem heraus er geboren wurde, gepflegt wird, und jede Handlung im Einklang steht mit jenen ungeschriebenen Gesetzen, die nur derjenige beherrscht, dem es gelungen ist, sich in die Ideologie der Bewegung hineinzuversetzen.

Ihrem organisatorischen Aufbau nach stellt die Genossenschaft ein vollkommen demokratisches Gebilde dar. Die vollkommene Gleichheit des wirtschaftlich Schwächeren mit dem wirtschaftlich Stärkeren ist gewährleistet. Die einfache Stimmenmehrheit, nicht die Macht des Einflusses, der größeren Besitzstand gewährleistet, wählt den Führer. Dieser Grundsatz ist eine der stärksten Stützen des Genossenschaftswesens, denn bedingt durch die Eigenart der ländlichen Verhältnisse ist der Führer der Genossenschaft gleichzeitig dazu berufen, der wirtschaftliche Führer des Dorfes zu sein. Dazu paßt nur eine arbeitslustige, zielbewußte, energische, verantwortungsfreudige Person, die auch wahrhaft genossenschaftlich zu denken und zu handeln versteht. Von den englischen Diplomaten behauptet man, daß sie es verständen, bei ihren Entschlüssen nicht nur die Strömungen der Gegenwart, sondern von Jahrhunderten der Vergangenheit und der Zukunft zu berücksichtigen und dementsprechend zu handeln. Genau so muß auch der Führer der Genossenschaft bestrebt sein, zu lernen, bei seinen Maßnahmen wenigstens die Strömungen der letzten Jahrzehnte zu berücksichtigen und versuchen, aus ihnen die Zeichen für die nähere Zukunft zu deuten. Das verlangt, daß er zunächst sich bemüht, die Lücken seiner Bildung auszufüllen, daß er versucht, sich in die Ideologie des Genossenschaftswesens hineinzuversetzen und daß er über praktische Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügt. Von Goethe stammt die scheinbare Unbegreiflichkeit: „Der Handelnde hat immer Unrecht". Der Führer fordert die anderen zur Stellungnahme heraus, veranlaßt sie zur Kritik und schließlich hat der Führer seine Gedanken schon auf ganz andere, erreichbare Ziele konzentriert, während die geführte Masse nur den Augenblick, die handgreifliche Tatsache vor Augen sieht. Nur ein starker Charakter vermag dieser Kritik standzuhalten, vermag die Genossen auf immer neue Ziele hinzuweisen und ist in der Lage, die Kraft, die der Genossenschaft innewohnt, richtig auszunutzen. In seiner eigenartigen Weise schildert uns Hermann Löns in seinem Bauernroman aus der Lüneburger Heide des öfteren Frauen, die durch Heiraten aus Töchtern kleiner Kätner zu Frauen großer Bauern wurden. Gewiß, sie füllten ihren Platz aus und es gelang ihnen, sich Respekt vor dem Gesinde zu verschaffen, aber zu Herrinnen, die souverän ihre Stellung behaupteten, konnten sie sich nicht aufschwingen. Genau so ergeht es manchem führenden Genossenschaftler. Nur wer dauernd bestrebt ist, nicht nur äußerlich der Führer zu sein und seine Pflicht zu erfüllen, sondern auch innerlich zur Führernatur sich entwickelt, der hat Aussicht, für die Zukunft zu bestehen, sonst wird sein Werk größer wie der Baumeister und bringt ihn unweigerlich zum Erliegen. Mit kleinen Leuten lassen sich große Aufgaben eben nicht bewältigen.

Eine Genossenschaft ist zunächst nur als eine freie Vereinigung gleichgesinnter Personen zu betrachten, die alle dasselbe wirtschaftliche Ziel verfolgen. Das besagt noch lange nicht, daß jeder, der vielleicht dasselbe Interesse hat, auch ohne weiteres Mitglied der Genossenschaft werden kann und alsdann das Recht hat, die Vorteile, die die Genossenschaft bietet, in Anspruch nehmen kann. Wer wirklich als Mitglied aufgenommen worden ist, hat zu bedenken, daß ihm dadurch ein besonderes Vertrauen entgegengebracht wurde, dessen er sich würdig zu erweisen hat. Jedes echte Genossenschaftswesen und -leben ist nur dort möglich, wo das sittliche Gefühl der Verantwortlichkeit, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit lebt. Wer von diesen Gefühlen beherrscht wird, wird einsichtig genug sein um zu wissen, daß die Genossenschaft nicht immer in der Lage ist und sein kann, seine mitunter recht anspruchsvollen Privatwünsche zu befriedigen. Die Genossenschaft ist doch eben, wie jedes andere Unternehmen, von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die im Staate herrscht, abhängig oder wird zumindestens in hohem Grade davon beeinflußt. Wer das eben nicht einsehen will oder kann und immer nur die Genossenschaft dafür verantwortlich macht, daß ihm dieser oder jener Wunsch nicht erfüllt wurde, der stellt seinem eigenen Unternehmen ein Mißtrauensvotum aus und braucht sich nicht zu wundern, wenn ihm eines Tages der Ausschluß aus der Genossenschaft seitens des Vorstandes mitgeteilt wird.

Der Volkswirt, der durch das Genossenschaftswesen eine Steigerung der Produktivität und der Rentabilität des landwirtschaftlichen Gewerbes erwartet, der Soziologe, der eine Besserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung anstrebt und der Pädagoge, der eine Besserung auf moralisch-ethischem Gebiete durch den veredelnden Einfluß der Geschäftspraxis des Genossenschaftswesens erhofft, sie alle können ihr Ziel nur dann erreichen, wenn es gelingt, den rechten Geist, die richtige Atmosphäre zu schaffen, innerhalb

der sich die Genossenschaft nur entwickeln kann. Jeder, ob Führer oder Geführte, sie alle zusammen, tragen die Verantwortung dafür, daß dieser Geist der Gemeinschaftsarbeit zum Wohl kommender Geschlechter durch die Arbeitsstätten der Genossenschaft weht oder nicht. Bleibe sich jeder immer dieser hohen Verantwortung bewußt und das Arbeitsziel aller Genossenschaftsarbeit wird sich erreichen lassen: Ein stolzes freies Bauerntum in einem wirtschaftlich und national gesunden Dorfe.

29 Landwirtschaft. 29

Wintertagung 1929 des Landw. Instituts der Technischen Hochschul- Danzig.

Am Montag, dem 18., und Dienstag, dem 19. Februar, findet in der Technischen Hochschule zu Danzig wiederum eine vom Landwirtschaftlichen Institut veranstaltete Tagung statt. Wie bei der vorjährigen Wintertagung werden auch diesmal Vorträge von verschiedenen Wissenschaftlern und Praktikern aus dem Reich gehalten werden. U. a. werden sprechen: Professor Beckmann-Bonn, Professor Lang-Königsberg, Rittergutsbesitzer von Lochow-Petkus, Rittergutsbesitzer und Reichstagsabgeordneter Schlange-Schöningen. Die nähere Bekanntgabe des Programms erfolgt später.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 10 Zloty erhoben. Eintrittskarten sind nur im Vorverkauf durch das Landwirtschaftliche Institut, Danzig, Sandgrube 21, unter Voreinsendung des Betrages zu beziehen. Da die Zahl der verfügbaren Plätze beschränkt ist, empfiehlt sich rechtzeitige Bestellung.

Prof. Dr. Heuser.

Tierzuchtausstellung auf der Landesausstellung in Posen 1929.

Mit Rücksicht auf die herannahenden Fristen zur Anmeldung der einzelnen Tiergattungen für die Landesausstellung, bringen wir einige Bestimmungen aus den Richtlinien und Bedingungen für die Aussteller in der Tierzuchtabteilung der Landesausstellung in Posen im Jahre 1929 zur Veröffentlichung:

Die auszustellenden Tiere müssen innerhalb folgender Fristen angemeldet werden:

Pferde	bis zum 15. Februar	1929
Rindvieh	bis zum 1. März	1929
Schweine	bis zum 10. März	1929
Schafe und Ziegen	bis zum 20. März	1929
Mastvieh	bis zum 10. April	1929
Kleintiere	bis zum 15. März	1929
Hunde	bis zum 15. Mai	1929
Fische	bis zum 25. März	1929
Bienen	bis zum 30. Mai	1929

Später eingesandte Anmeldungen werden, bei gleichzeitiger Einsendung der doppelten Gebühr, nach Möglichkeit berücksichtigt.

Anmeldungen nimmt die Leitung der L.-A. nur durch Vermittelung des zuständigen Tierzuchtvereins und nach entsprechender Prüfung der Deklaration, sowie Anerkennung der angemeldeten Tiere durch denselben, dessen Mitglied der Züchter ist, bzw. durch die in dem betr. Kreise zuständigen landw. Organisation, entgegen, soweit in den besonderen Satzungen für diese Tiergattung nichts anderes bestimmt wurde. Anmeldeformulare kann man in der Direktion der L.-A in Posen, ul. Grunwaldzka Nr. 22, erhalten.

Der Aussteller soll in der Deklaration und bei der Tierbeschreibung anführen, in welcher Klasse er sich um Preise zu bewerben wünscht. Werden die Klassen nicht angegeben, so wird das Tier zur Prämiierung nicht zugelassen.

Jedes Tier kann höchstens in zwei Klassen zum Wettbewerb angemeldet werden und zwar als Einzeltier (Klasse für einzelne Tiere) sowie in einer der Gruppen (Klasse für Familien bzw. züchterische Gruppen), soweit in den besonderen Satzungen für die betreffende Tiergattung nichts anderes bestimmt ist.

Die Gebühren für die L.-A. müssen gleichzeitig mit der Zusendung der Anmeldung entrichtet werden. Sie betragen für 1 Pferd in einer geschlossenen Boxe 120 Zloty, in einer offenen Boxe 90 Zloty, für ein Stück Rindvieh 60 Zloty, für eine Bucht für Schweine (1.80 × 2 Meter) 75 Zloty, für eine Bucht für Schweine (2 × 4 Meter) 150 Zloty, für eine Bucht für Schafe (1.80 × 1.50 Meter) 75 Zloty, für eine Ziege 15 Zloty, für einen geschlossenen Käfig für Hausgeflügel aller Art 10 Zloty, für einen Verschlag für Geflügel aller Art unter freiem Himmel, für einen Käfig für Kaninchen und für den Platz für andere Pelz- und Versuchstiere 8 Zloty, für eine Hundeboxe 15 Zloty, für ein Fischbassin 40 Zloty.

Ueber Bienen wird noch an anderer Stelle berichtet werden.

In obigen Gebühren ist eingeschlossen die Platzmiete, der Wasserverbrauch sowie die erste Einstreu.

Die Anmeldungen sind unwiderruflich. Macht der zum Ausstellen berechtigte Aussteller von dem ihm zugewiesenen Platz keinen Gebrauch, so verfällt die Gebühr zugunsten der L.-A.

Die Aussteller von Pferden, Hornvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel müssen die Tiere im Sinne der Verordnung des Landwirtschaftsministeriums vom 22. 3. 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 42, Poz. 408) mit Herkunftszeugnissen (Swiadectwo pochodzenia) versehen. Andere Tiere, die im § 1 angeführt sind, wie Hunde, Pelz- und Versuchstiere, Fische und Bienen brauchen nicht mit Herkunftszeugnissen versehen zu sein.

Außerdem müssen Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen (erwünscht auch Geflügel) mit Gesundheitszeugnissen versehen sein, die von einem staatlichen Tierarzt nicht nur auf Grund einer Untersuchung der Ausstellungstiere, sondern des ganzen Tierbestandes der betr. Wirtschaft, aus der die Tiere stammen und als nicht verdächtig festgestellt wurden, ausgestellt sind. Aus diesem Zeugnis muß ersichtlich sein, daß die in diesem Paragraph angeführten Tiere 48 Stunden vor ihrer Verladung in die Eisenbahnwaggons bzw. vor dem Verlassen der betr. Wirtschaft untersucht und als nicht krankheitsverdächtig festgestellt wurden.

Der L.-A. steht das Recht zu, die zur Ausstellung angemeldeten Tiere nicht anzunehmen, wenn der Aussteller obige Bedingungen nicht einhält bzw. wenn die Tiere infolge bedeutender körperlicher Beschädigungen, die während des Transportes entstanden sind, sich für die Ausstellung nicht eignen.

Die Platzzuteilung hängt von der L.-A. ab.

Dem Aussteller ist nicht erlaubt, vor Beendigung der Tier-Ausstellung die ausgestellten Tiere ohne Einverständnis der L.-A. zu entfernen.

Für die Tierfütterung während der Ausstellung hat der Aussteller zu sorgen, soweit nichts anderes in den besonderen Richtlinien für die betreffende Tiergattung bestimmt wurde.

Auszeichnungen werden unter Berücksichtigung der Wichtigkeit der Klassen, für die das ausgestellte Tier angemeldet und zugerechnet wurde, zuerkannt. In jeder Klasse sind drei Grade von Auszeichnungen vorgesehen. Die höchste Staatsauszeichnung ist ein Ehrendiplom für züchterische Leistungen. Außerdem sind folgende Staatsauszeichnungen zuerkannt: große und kleine goldene Medaille, große und kleine silberne Medaille, bronzene Medaille, Belobungsbrief und Geldprämien. Unabhängig von den Staatsauszeichnungen sind auch solche von der L.-A. und andere Auszeichnungen vorgesehen.

Nähere Auskunft über die Landesausstellung erteilt auf Wunsch die Landwirtschaftliche Abteilung der W. L. G.

Der Landwirt im Januar.

„Januar warm — daß Gott erbarm!"

Während der Städter, um Kohlen zu sparen, einen gelinden Winter herbeiwünscht, soll es beim Landmann ordentlich kalt sein. Denn Kälte konserviert die Winterpflänzchen, indes bei Nässe so manches verfault. Sind Tiefstall oder Dungstätte voll, Wege und Acker aber festgefroren, so eignen sie sich sehr zum Mistfahren. Ein Feldhaufen, nach allen Regeln der Kunst angelegt, und mit Spreu oder Erde bedeckt, wird nur wenig Nährstoffe verlieren. Sollte im Januar ausnahmsweise der Boden offen sein, so wäre unbedingt zum Breiten und sofortigen Unterpflügen des Mistes zu raten. Neuere dänische Versuche haben die Wichtigkeit dieses Punktes aufs neue bewiesen.

In Süddeutschland fährt man den Wintermist auch gern auf das Grasland, trotzdem das Ammoniak nach dem Breiten alsbald verfliegt. Kali- und Phosphordüngemittel lassen sich ganz gut über Winter auf Feld und Wiesen bringen.

Stürmt und kneift es gar zu sehr, dann geht es in den Wald. Hier wird Holz geschlagen, durchforstet und, wenn möglich, der Waldboden gelüftet. Auf dem Hofe wird davon Brennholz gesägt, gespalten und alles geschobert. Ferner wird Eis gefahren und, wenn es paßt,

gedroschen. Gerade bei Frost drischt sich alles am besten.

Sollten Tage kommen, wo man sich am liebsten in den Gebäuden aufhält, so gibt es auch hier Arbeit. Die Männer werden alle Geräte durchsehen und einfetten, Spreu sieben, Häcksel schneiden usw., die Frauen Säcke flicken, Körbe flechten und Heu binden. Das Vieh in den Ställen muß jetzt besonders gut gefüttert und gepflegt werden, damit es trotz der mangelnden Bewegung gesund und leistungsfähig bleibt. Der alte Spruch: „Das Auge des Herrn mästet sein Vieh" besagt auf gut deutsch, daß der Landwirt möglichst bei jedem Füttern im Stalle zugegen sein soll.

Schließlich ist die Winterszeit auch zum Atemholen da, daß man sich einmal in Ruhe klar wird, wohin die ganze Fahrt eigentlich geht, seine Bücher neu einrichtet, sich weiterbildet und einmal Umschau hält, was die andern machen. Die Genossenschaft ist stärker als der einzelne! —ll.

Streumittel im Stall.

Zur Erhaltung der Leistung und Gesundheit unserer Nutztiere während der Stallhaltung soll nicht nur der richtigen Fütterung, Beachtung geschenkt, sondern auch für eine gesunde Luft und ein trockenes Lager gesorgt werden. Hat das Tier ein reines, weiches und in der kalten Jahreszeit auch ein warmes Lager, so fühlt es sich wohl und ist imstande, die ihm gereichten Futtermittel besser auszunutzen. Die Schaffung einer derartigen Lagerstätte ist Aufgabe der Einstreu, welche aber auch noch andere Bedeutung hat. So soll sie einen wertvollen Dünger liefern, indem sie die festen und flüssigen Ausscheidungen festhält und aufsaugt, so daß möglichst wenig Nährstoffverluste entstehen, und die Stalluft rein bleibt von Ammoniak und anderen Gasen. Die Einstreu soll außerdem frei sein von schädlichen Bestandteilen, wie Schimmelpilzen, Giftpflanzen usw., weil dadurch einmal beim Vieh Krankheiten entstehen können, oder diese schädlichen Beimengungen als Infektionsquelle für Pflanzenkrankheiten werden können.

Als Streumittel wird hauptsächlich das Stroh, besonders von Roggen und Weizen, benutzt. Ferner kommen zur Anwendung Waldstreu und Laub, Kartoffel- und Heidekraut oder sehr geeigneter Torf, Sägespäne usw. Ihr Wert ist sehr verschieden.

Das wichtigste Streumaterial ist das Stroh des Wintergetreides, das doch zu Futterzwecken nur wenig geeignet ist. Es bietet den Tieren ein ausreichend weiches Lager und besitzt eine gute Aufsaugungsfähigkeit. Kurzgeschnittenes Stroh ist deshalb vorteilhaft, weil es mehr Wasser aufnehmen kann und sich später der Stallmist besser bearbeiten läßt.

Der Streubedarf ist je Tierart verschieden. Man rechnet

für ein Pferd	jährlich	700—1000 Kg. Stroh
für ein Rind	jährlich	1000 Kg. Stroh
für ein Schaf	jährlich	45 Kg. Stroh
für ein Schwein	jährlich	300—400 Kg. Stroh.

Die sog. Waldstreu hat je nach der Zusammensetzung verschiedene Wasseraufsaugungskraft und Düngwert. Sehr geringen Wert als Einstreu hat das Heidekraut, da es sehr hart ist und sehr wenig Wasser aufsaugen kann.

Sägespäne haben einen geringen Düngerwert, aber gute Aufsaugungsfähigkeit und geben ein weiches und reines Lager ab. Sie werden in Pferdeställen vielfach verwendet. Da sich die Sägespäne leicht in die Hufe einballen, bringt man zweckmäßigerweise eine Schicht Stroh darüber.

In stroharmen Gegenden wird als Ersatzmittel die Riedstreu — aus minderwertigen Wiesenpflanzen, wie Schilf, Binsen, Seggen usw. bestehend — verwendet, welche sich zur Einstreu gut eignet und einen höheren Düngerwert als Stroh hat.

Alle angeführten Streumittel werden bezüglich ihrer Wasseraufsaugungsfähigkeit übertroffen von der Torfstreu, die außerdem noch andere günstige Eigenschaften besitzt und deshalb als Einstreumittel sehr hohen Wert hat.

Nach Versuchen von Fleischer saugen 100 Teile lufttrockenen Materials Wasser auf:

Heidekraut	210
Weizenstroh	240
Roggenstroh	315
Sägespäne	450
Torfstreu	1100—2400.

Das Aufsaugungsvermögen ist bei der Torfstreu je nach seiner Herkunft verschieden. Torfstreu ist ein schlechter Wärmeleiter und elastisch und gibt dem Tiere somit ein warmes und weiches Lager. Eine weitere wichtige Eigenschaft ist die Fähigkeit, das sich bei der Zersetzung der tierischen Auswurfstoffe bildende Ammoniakgas zu binden. Auf diese Weise erhält man dem Dünger diese wichtige Stickstoffverbindung, und die Luft in den Ställen bleibt rein.

Torfstreu wird in der Hauptsache in Pferde- und Rinderställen als Einstreu gebraucht, weniger in Schweineställen.

In Pferdeställen stellt man vielfach eine Dauermatratze aus Torfstreu her, 15—30 Zentimeter stark. Der tägliche Verbrauch an Einstreu beträgt ungefähr 6—10 Pfund für ein Pferd.

Auch in Rinderställen wird ein Lager von 15 bis 25 Zentimeter hergestellt. Der Kot und die nassen Stellen entfernt man täglich und braucht dann ungefähr für eine Kuh 10—12 Pfund täglich zum Nachstreuen.

In Schweineställen rechnet man für eine Sau oder ein Mastschwein etwa 2,5 Kg. und streut täglich etwa ½ Kg. nach. Ein monatliches Ausmisten ist notwendig. Da die Schweine viel in der Ausstreu wühlen, stellt man eine Matratze aus Torfstreu her, bringt darüber einen Latten- oder Drahtrost und streut darauf noch etwas Stroh. Diese Anordnung hat sich auch in Schweinezuchtställen bewährt.

Torfstreu und Stroh sind also die besten Streumittel. Ob das eine oder das andere verwendet wird, ist eine Kostenfrage, die von jedem Betrieb selbst geklärt werden muß. Dr. Döffinger.

30 | Marktberichte. | 30

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 28. Dezember 1928.

Es wurden aufgetrieben: 347 Rinder (darunter 39 Ochsen, 92 Bullen, 216 Kühe und Färsen), 577 Schweine, 475 Kälber und 133 Schafe, zusammen 2532 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: vollfleischige jüngere 140—146, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 116—126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 168—174, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 148—154, mäßig genährte Kühe und Färsen 120—128, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber, 180, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 166—170, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 150—160, minderwertige Säuger 136 bis 146.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 134—140, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 114—120.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 202 bis 208, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 194—200, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 186—192, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 176—182, Sauen und späte Kastrate 150—190.

Marktverlauf: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 28. Dezember 1928.

1 Pfd. Butter 3.80—4,00, 1 Mdl. Eier 4,80—5,00, 1 Ltr. Milch 0,46, 1 Ltr. Sahne 3,40, 1 Pfd. Quark 0,60, 1 Pfd. Aepfel 0,35—0,60, 1 Pfd. Birnen 0,35— 0,50. 1 Bdch. Mohrrüben 0,10, 1 Kopf Weißkohl 0,25—0.40. 1 Kopf Rotkohl 0,35—0.60, 1 Pfund Kartoffeln 0,10, 1 Pfd. Wruken 0,25, 1 Pfd. Rosenkohl 0,80, 1 Bdch. Kohlrabi 0,25, 1 Pfd. Grünkohl 0 25, 1 Pfd. frischer Speck 1,60, 1 Pfd. Räucher-Speck 1,80—2.10, 1 Pfd. Schweinefleisch 1,60—1,90, 1 Pfd. Rindfleisch 1,80—2,20, 1 Pfd. Kalbfleisch 1,50—1,80, 1 Pfd. Hammelfleisch 1,30 bis 1,50, 1 Ente 5,00—7,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Paar Tauben 1,80, 1 Pfd. Aale 3,50—4,00, 1 Pfd. Hechte 1,20—1,60, 1 Pfd. Karauschen 0,90—1,50, 1 Pfd. Zander 3,00—3,50, 1 Pfd. Karpfen 2,50—2,80 1 Pfd. Fische 0,80 zl.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträg bei der Posener Molkerei 0 46 Zloty.

Berliner Butternotierung

vom 19. Dezember 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für ein Pfund in Mark für 1. Sorte 2.13, 2. Sorte 1.98 abfallende 1.82.

Vom 22. Dezember 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 2.03, 2. Sorte 1.88, abfallende 1.72.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 28. Dezember 1928. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	41.50—42.50	Weizenkleie	25.25—26.25
Roggen . . .	34.25—34.75	Roggenkleie	25.25—26.25
Weizenmehl (65%) (m. Sack	59.50—63.50	Sommerwicke . . .	39.00—41.00
Roggenmehl (70%) m. Sack	48.25	Peluschken . . .	37.00—39.00
Hafer	30.75—31.75	Felderbsen . . .	45.00—48.00
Braugerste	34.00—36.00	Viktoriaerbsen . . .	65.00—70.00
Mahlgerste	32.00—33.00	Folgererbsen . .	59.00—64.00

Gesamttendenz: befestigt. Braugerste in ausgesuchten Sorten über Notiz.

32 Molkereiwesen. 32

Bittere Milch.

Der bittere Geschmack der Milch kann verschiedene Ursachen haben. Bitterstoffe sind enthalten in Lupinen, Erbsen, Wicken, Bärenklee, rohe Kartoffeln, Kohl, Steckrübenblätter usw. Auch angeschimmelte und angefaulte Futterstoffe, speziell schimmliches und schlecht eingebrachtes Hafer- und Gerstenstroh können das Bitterwerden der Milch hervorrufen. Ebenfalls können auch als Urheber verschiedene Kokken und Bakterienarten in Betracht kommen. Gekochte Milch nimmt häufig auch einen bitteren Beigeschmack an, der auf den Einfluß von Bakterien, die durch die Erhitzung nicht zerstört worden sind, zurückzuführen ist. Ebenso nimmt die Milch altmelkender Kühe zuweilen einen bitteren Geschmack an.

Tritt nun einmal der Milchfehler auf, so ist eine gründliche Desinfektion in allen Teilen vorzunehmen. Chlor, Kalkmilch, Abwaschungen der Holzteile mit Seifen- und Sodawasser leisten hier gute Dienste. Auch Abwaschungen des Euters, der Hinter- und Bauchpartien, mit lauwarmem Sodawasser ist anzuraten. Ebenfalls ist der Stand der Kühe sauber zu halten. Ueberhaupt durch peinlichste Sauberkeit beim Füttern, im Stall und beim Melken, läßt sich dieser Fehler am wirksamsten bekämpfen. Gr.

33 Persönliches. 33

Dr. Johann Reiners †

Mitten in der Weihnachtsstimmung ereilte uns die Trauerbotschaft, daß wiederum einer von unseren Getreuen von dem tückischen Tode dahingerafft wurde. Wir konnten es kaum fassen, daß Dr. Johann Reiners uns für immer verlassen hat und nicht mehr seinem Deutschtum, vor allem nicht mehr dem deutschen Bauer, der Johann Reiners besonders stark ans Herz gewachsen war, dienen kann. Da auf seinen Lebenslauf schon an anderer Stelle hingewiesen wurde, wollen wir hier nur kurz auf seine Verdienste um die hiesige deutsche Landwirtschaft eingehen.

Johann Reiners erkannte richtig, daß der deutsche Bauer nicht nur der hilfsbedürftigste Teil im Wirtschaftskampfe, sondern daß das Bauerntum zugleich auch der Jungbrunnen unseres Volkstums ist, daß berufen ist, die vielen Lücken, die der Krieg und die Nachkriegsjahre mit den vielen freiwilligen und Optantenabwanderungen in unsere Reihen gerissen hat, wenigstens teilweise zu füllen. Seine Liebe zum Bauerntum gründete sich daher in erster Linie auf seine Liebe zum Volkstum. In der Berufsausbildung erblickte er den Weg, der nicht nur zu einer besseren Wirtschaftslage des Bauern führt, sondern auch seine Lebensfreudigkeit und Zufriedenheit, seine Liebe zur Scholle und zum Volkstum hebt. In aller Stille scharrte er daher im vergangenen Jahre junge Bauernsöhne um sich, denen er Unterricht im allgemeinen und landwirtschaftlichen Fächern erteilte.

Seine Ideen gingen aber viel weiter. In diesem ersten Versuch wollte er zunächst Erfahrungen sammeln. Sein Streben war, den geistigen Stand des Dorfes bis in den entlegensten Winkel zu heben, und zwar wiederum durch Selbsthilfe. So wie das Dorf sich nicht nur selbst behauptet, sondern auch einen ständig fließenden Ergänzungsstrom in Menschenmaterial für die Stadt bildet, so sollte es sich auch aus eigener Kraft die geistigen Waffen schmieden und in sog. Bauernarbeitsgemeinschaften diesem Ziel gerecht werden. Sein Wunsch war daher, daß in allen Bauerngemeinden solche Arbeitsgemeinschaften bestehen möchten und wiederholt ist er auch in unserem Blatt für diesen Gedanken eingetreten. Der Zweck dieser bäuerlichen Selbstverwaltungsgemeinschaften sollte lediglich in der eigenen Berufsfortbildung liegen. Wenigstens einmal in der Woche sollte solch eine Gemeinschaft zusammenkommen und vorher bestimmte Gegenstände behandeln. Die Leitung müßte natürlich in den Händen eines besser vorgebildeten Landwirtes liegen. Wir können nicht leugnen, daß in diesem innigerem geistigem Zusammenleben der Landwirte untereinander und in dem ständigen Gedankenaustausch über verschiedene Lebensfragen der geistige Horizont des Landwirtes nur geweitet und daher nur zu seinem Besten dienen könnte. Wenn wir uns weiter vor Augen halten, wie rasch das geistige Niveau der jüngeren Generation unserer Stammesgenossen in der Nachkriegszeit abnimmt, weil uns die Fortbildungsmöglichkeiten fehlen oder nur in unzulänglichem Maße zur Verfügung stehen, dann müssen wir unumwunden zugeben, daß Johann Reiners hier einer Idee zum Siege verhelfen wollte, die von noch einschneidender Bedeutung für die Existenzfrage unsereres Volkstums sein kann. Möge dieses ausgestreute Korn nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sein, sondern zum Segen unseres Volkstums, an dem Johann Reiners so innig hing, gereichen.

Johann Reiners hat sich auch noch auf anderen Gebieten um das hiesige Deutschtum sehr verdient gemacht. Wir erinnern nur an seine großen Bemühungen bei den Einigungsbestrebungen der beiden Genossenschaftsverbände, wir gedenken weiter seiner unermüdlichen Arbeit für die Belange der Ansiedler im Ansiedlerverbande, wie auch seiner reichen, schriftstellerischen Tätigkeit bei verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften. Außerdem beschäftigte sich Johann Reiners sehr intensiv mit dem Wirtschaftsleben des polnischen Staates und hätte uns auch auf diesem Gebiete sehr wertvolle Beiträge geliefert, wenn nicht der Tod seinem Schaffen vorzeitig ein Ende bereitet hätte.

Wenn seine gutgemeinten Pläne nicht immer von sichtbarem Erfolg gekrönt waren, so lag es daran, daß es Johann Reiners nicht immer gelungen ist, seine Ideen in die richtige Form zu kleiden, sonst hätte er sicherlich den Weg in die Reihen der führenden Persönlichkeiten unserer Provinz gefunden. Nichtsdestoweniger wollen wir ihm auch an dieser Stelle für seine treue Mitarbeit, für all'seine Verdienste, die er sich um das hiesige Deutschtum, um die hiesige deutsche Landwirtschaft, vor allem aber um unser Bauerntum und unsere Ansiedler,

ebenso um unser Genossenschaftswesen erworben hat, aufs herzlichste danken. Aus Liebe zu seinem Volkstum und zur ererbten Scholle hat er selbst den Pflug in die Hand genommen. Und den größten Dienst, den ihm der deutsche Bauer auch noch über das Grab hinaus erweisen kann, wird der sein, daß der deutsche Bauer dieselbe Liebe seiner angestammten Scholle entgegenbringt, die Johann Reiners für sie gehabt hat.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 8. 8. 1928 über die Bekämpfung der Blutlaus.

Dz. U. R. P. Nr. 77 vom 20. 8. 1928, Pos. 689, S. 1907.

Auf Grund der Art. 2, 3, 4, 8, 9 und 10 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. 11. 1927 über die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten sowie über die Ausrottung des Unkrauts und der Pflanzenschädlinge (Dz. U. R. P. Nr. 108, Poj. 922) verordne ich folgendes:

§ 1. Es wird die Pflicht der Bekämpfung der Blutlaus (Schizoneura lanigera Hausm.) eingeführt.

§ 2. Die Pflicht der Bekämpung der Blutlaus lastet auf den Nutznießern und Verwaltern von Grundstücken, auf denen Apfelbäume wachsen, wie auch auf Personen, die im Besitz von Apfelbäumen sind, die vom Grundstück getrennt sind.

Als Apfelbäume sind zu verstehen Apfelbäume jeden Alters und jeder Art (wilde Zier-, Nutzbäume, Hochstämme, Halbstämme, Busch-, Zwerg-, geformte Bäume und dergl.), als auch Triebe und andere Teile der Apfelbäume mit Ausnahme der Früchte.

§ 3. Tritt an den Apfelbäumen die Blutlaus auf, so ist sie mit einem allgemein für diesen Zweck verwandten oder von der Anstalt für Pflanzenschutz angegebenen Mittel (zum Beispiel mit vergälltem Spiritus) zu vernichten.

§ 4. Es ist verboten, in Baumschulen oder an festen Stellen Apfelbäume, die von der Blutlaus befallen sind oder Spuren von Beschädigungen durch dieselbe aufweisen, zu pflanzen oder zur Veredelung zu benutzen.

Ferner ist jeglicher Verkauf derartiger Apfelbäume verboten.

§ 5. Der Verkauf von Apfelbäumen aus Obstbaumschulen, in denen die Blutlaus nach dem 15. August aufgetreten war, ist bis zum 15. August des folgenden Jahres verboten.

§ 6. Der zuständige Starost kann auf Grund von Weisungen der zuständigen Anstalt für Pflanzenschutz (§ 11) und mit Bezugnahme auf dieselben die Vernichtung der Apfelbäume in einem bestimmten Termin anordnen, wenn die Apfelbäume von der Blutlaus so stark befallen sind, daß von der Anstalt für Pflanzenschutz ihre weitere Bekämpfung für zwecklos befunden wurde.

§ 7. Die unmittelbare Aufsicht über die Bekämpfung der Blutlaus — in Gemäßheit dieser Verordnung — steht den Vorständen der zuständigen Gemeinden zu.

Die Landwirtschaftskammern, die Kreiskommunalverbände und die sozialen landwirtschaftlichen Organisationen werden entsprechendes technisches Personal bestimmen, welches zur Mitwirkung mit den Staatsbehörden in der Aufsicht über die Ausführung dieser Verordnung hiermit berufen wird.

§ 8. Die zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und zur Ausrottung des Unkrauts und der Pflanzenschädlinge berufenen Behörden (Art. 8 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. 11. 1927 — Dz. U. R. P. Nr. 108, Poj. 922), die Vertreter der in § 11 bezeichneten Anstalten für Pflanzenschutz, wie auch das von den Landwirtschaftskammern, von den Kreiskommunalverbänden und von den sozialen landwirtschaftlichen Organisationen bestimmte Personal (§ 7) ist berechtigt:

Grundstücke, auf denen Apfelbäume und andere Obstbäume wachsen, zu betreten;

sämtliche Räume, Aufbewahrungs- und Verkaufsstellen von Apfelbäumen und anderen Obstbäumen zu betreten;

Apfelbäume und andere Obstbäume auf den Grundstücken und in den genannten Stellen zu untersuchen;

beschädigte Teile der Apfelbäume zwecks Untersuchung unentgeltlich zu entnehmen;

sämtliche Tätigkeiten zur Bekämpfung der Blutlaus zu kontrollieren;

die notwendigen Auskünfte von den in § 2 genannten Personen zu verlangen.

§ 9. Die Bekämpfung der Blutlaus — in Gemäßheit der Bestimmungen dieser Verordnung — auf Grundstücken, die von staatlichen wissenschaftlichen Anstalten genutzt werden, sowie auf Grundstücken, die Eigentum des Staates sind und unter staatlicher Verwaltung stehen, wie auch die Aufsicht über die Bekämpfung der Blutlaus auf diesen Grundstücken gehört zur Zuständigkeit der zuständigen Staatsorgane, die diese Grundstücke verwalten.

§ 10. Anstalten für Pflanzenschutz im Sinne dieser Verordnung sind:

das Staatliche Wissenschaftliche Institut für Landwirtschaft (Abteilung für Pflanzenschutz in Pulawy) — für die Wojewodschaften Lublin und Wolhynien;

das Staatliche Wissenschaftliche Institut für Landwirtschaft (Abteilung für Pflanzenkrankheiten in Bromberg) — für die Wojewodschaften Posen und Pommerellen;

das Staatliche Wissenschaftliche Institut für Landwirtschaft (Botanische Landwirtschaftliche Station in Lemberg) — für die Wojewodschaften Lemberg, Stanislau und Tarnopol;

die Station für Pflanzenschutz des Warschauer Gärtnervereins in Warschau — für die Wojewodschaften: Bialystok, Lodz und Warschau;

die Station für Pflanzenschutz der Kleinpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Krakau — für die Wojewodschaften: Kielce und Krakau;

die Station für Pflanzenschutz der Wilnaer Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Wilna — für die Wojewodschaften: Nowogrodek und Wilna;

die Versuchsanstalt für Torfgewinnung in Sarny — für die Wojewodschaft Polesie.

Die Landwirtschaftskammern sind auf ihrem Tätigkeitsgebiet ebenfalls im Besitz der Rechte und Pflichten, die in dieser Verordnung für die Anstalten für Pflanzenschutz vorgesehen sind.

§ 11. Die der Verletzung der Bestimmungen dieser Verordnung Schuldigen werden gemäß den Strafvorschriften der Verordnung des Staatspräsidenten vom 11. 11. 1927 über die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und über die Ausrottung des Unkrauts und der Pflanzenschädlinge (Dz. U. R. P. Nr. 108, Poj. 922) bestraft.

§ 12. Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft und gilt auf dem ganzen Gebiete des Staates mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien.

36 Rindvieh. 36

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung der Herdbuchgesellschaft des schwarz-bunten Niederungsrindes Großpolens findet am Dienstag, den 15. Januar 1929 vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale der Wielkopolska Izba Rolnicza, ul. Mickiewicza 33, statt.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht über die Tätigkeit der Herdbuchgesellschaft im Jahre 1928. 2. Kassenbericht 27/28. 3. Entlastungerteilung dem Vorstande durch die Generalversammlung u. Festsetzung des Etats für 1929/30. 4. Statutenänderung (§ 5). 5. Neuwahl der Oberkörkommission. 6. Anträge aus der Versammlung.

Der Vorsitzende (—) Szulczewski.

41 Steuerfragen. 41

Auskunftspflicht auf Grund des Gewerbesteuergesetzes.

Nach dem Art. 47 des Gewerbesteuergesetzes haben die Privatunternehmen (auch Banken) die Pflicht, der Finanzbehörde auf Verlangen Mitteilungen über verkaufte, verpfändete, abgesandte, empfangene Waren zu machen und zwar zu dem Zweck, um Material zur Prüfung der richtigen Umsatzsteuerentrichtung durch die Kunden des Unternehmens zu sammeln. Das Finanzministerium hat der „Gazeta Handlowa" zufolge dazu folgendes Schreiben an die Finanzkammer Lwów gerichtet. Vom 9. 11. 28 L. D. V. 6967/I.

„Aus der genannten Bestimmung geht jedoch keineswegs hervor, daß diese Institutionen verpflichtet sind, diesbezügliche Auszüge aus den Büchern anzufertigen und sie den zuständigen Finanzbehörden vorzulegen. Dagegen geht aus Absatz 2 des Art. 47 des angezogenen Gesetzes hervor, daß die Institutionen, von welchen oben die Rede ist, verpflichtet sind, den durch die Finanzbehörden delegierten Beamten die Durchsicht der Bücher, Dokumente und anderer Notizen, sowie die Anfertigung der erforderlichen Auszüge aus denselben zu gestatten. Zwecks strenger Beachtung der obigen Vorschrift bringt das Finanzministerium der Finanzkammer den Inhalt der Instruktion für die Informationsbüros in Erinnerung, insbesondere den Inhalt des § 5, Teil II, Buchst. d, Punkt 21 derselben Instruktion, veröffentlicht im Dz. Urz. Min. Skarbu vom 1. Februar 1928, Nr. 4.

Infolgedessen wird der Finanzkammer aufgetragen, sich künftig nicht an die Kreditinstitutionen (Banken) mit der Forderung zu wenden, Auszüge aus den betreffenden Büchern anzufertigen, sondern Beamte zu entsenden zwecks Vornahme der erforderlichen Aufzeichnungen.

Hierzu wird bemerkt, daß die Anfertigung von Auszügen aus den Spar- und reinen Einlagekonten den Aemtern bedeutend mehr Arbeit macht, ohne daß größere Erfolge erzielt werden. Es sind somit keine Gesamtauszüge aus diesen Konten anzufertigen, sondern nur in gewissen Ausnahmefällen, wenn es tatsächlich erforderlich ist, dürfen die Aemter sich mit entsprechenden Anfragen an die betreffenden Banken wenden.

Im Zusammenhang damit wird der Finanzkammer aufgetragen, alle durch das Finanzamt für Steuern und Finanzgebühren in Przemyśl ergangenen Aufforderungen zur Anfertigung und Einreichung der oben bezeichneten Auszüge zurückzuziehen."

Man kann sich also allgemein den Steuerämtern gegenüber vorkommenden Falls auf das Schreiben des Ministeriums berufen.

42 Tierzucht und Tierheilkunde. 42

Große Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Die am 7. und 8. Januar in Danzig stattfindende große Zuchtviehauktion ist die bisher am stärksten beschickte dieser Auktionsperiode. Es kommen zum Verkauf 102 Bullen, 240 hochtragende Kühe und 195 hochtragende Färsen. Unter den Bullen befinden sich eine ganze Anzahl erstklassiger Form- und Leistungsbullen und sehr viele Bullen mit hohen Leistungen der Voreltern, so daß in Vatertieren eine sehr gute Auswahl vorhanden ist. Da die Januarauktionen auch meist die billigsten des Jahres sind, kann ein Ankauf auf dieser Auktion besonders empfohlen werden. — Zloty werden zum amtlichen Kurs in Zahlung genommen. Verladung besorgt die Herdbuchgesellschaft, welche auch auf Wunsch Begleiter stellt. Sämtliche Tiere sind gesund. Kataloge mit vollständigen Angaben über Abstammung und Leistung versendet kostenlos die Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Ueber die ansteckenden Krankheiten der Jungtiere, die Entstehung und Bekämpfung dieser Krankheiten.

Von Assistent Dr. O. Seifried.

(Aus dem Veterinärhygienischen und Tierseuchen-Institut der Landes-Universität Gießen. Direktor: Professor Dr. W. Zwick.)

(Schluß.)

Diese Fragen über die **Entstehung** der Jungtierkrankheiten sind lange Zeit viel umstritten gewesen und man hat sich bis vor kurzem nicht von der Anschauung frei machen können, daß alle diese Krankheiten in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Muttertiere stehen. Die neuere Zeit mit den gewaltigen Fortschritten der bakteriologischen Forschung, die uns die Kenntnis von den einzelnen diese Krankheit verursachenden Kleinlebewesen (Bakterien) vermittelt hat, hat mit dieser Ansicht teilweise gebrochen. — Die Tatsache kann zwar nicht geleugnet werden, daß gelegentlich die Jungtiere schon krank geboren werden, und daß in solchen Fällen die Uebertragung der krankmachenden Keime auf das Junge zweifellos schon im Mutterleib erfolgt ist. Es darf hier nur an das seuchenhafte Verfohlen der Pferde erinnert werden, bei dem die Frucht durch einen in der Gebärmutter von bestimmten Kleinlebewesen hervorgerufenen Prozeß schon im 5.—8. Monat ausgestoßen wird. Mitunter kommen aber auch lebende ausgetragene Fohlen zur Welt, die schon nach einigen Tagen verenden und in deren Organen überall dieselben Kleinlebewesen nachgewiesen werden können. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Muttertier und Säugling liegt hier klar auf der Hand. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei einer oben besprochenen Form der Fohlenlähme und zweifellos spielen auch für die Entstehung der Kälberkrankheiten, so besonders der Kälberruhr, Schädigungen, die das Junge innerhalb der Gebärmutter im Verlauf des beim ansteckenden Verkalben sich abspielenden Prozesses treffen, eine weit größere Rolle, als im allgemeinen angenommen wird. Wenn auch die Mehrzahl der auf diesem Gebiet tätigen Forscher geneigt ist, diese Zusammenhänge mit dem Muttertiere für die Entstehung der Jungtierkrankheiten in den Hintergrund zu stellen, so dürfen sie doch keineswegs außer Betracht gelassen werden. Trotzdem kann aber wohl gesagt werden, daß die Ansteckung eines großen Teils der Säuglinge nach der Geburt, außerhalb der Gebärmutter erfolgt. Das ist auch verständlich, denn wir haben ja gesehen, daß bei einigen Krankheiten die Muttertiere bereits Träger der Krankheitserreger sind. Außerdem enthält die Gebärmutter in der ersten Woche nach der Geburt eine Reihe von den verschiedensten anderen Bakterien, die sonst nicht darin enthalten sind, anscheinend, weil die einer Wundfläche gleichende Gebärmutterschleimhaut einen ihnen sehr zusagenden Nährboden abgibt. Aus diesen Gründen darf es nicht Wunder nehmen, wenn mit dem Gebärmutterausfluß und dem Kot und Harn die äußeren Geschlechtsteile, wie Scham und Euter, sowie die Streu und die sonstige Umgebung der Muttertiere verunreinigt und mit diesen Kleinlebewesen überschwemmt werden. Die in dieser Umgebung sich aufhaltenden Jungtiere sind also ständig der Gefahr ausgesetzt, die genannten Kleinlebewesen teils mit der Milch und beim Saugen am verunreinigten Euter, teils mit der verunreinigten Streu und dem Futter, und schließlich durch deren Eindringen in die Wundfläche des Nabelstranges in ihren Körper aufzunehmen und daran zu erkranken. Nach den zahlreichen Erfahrungen in der Bakteriologie können z. B. anscheinend wieder gesunde Mutterstuten noch nach Monaten und Jahren krankmachende Bakterien in ihrem Körper beherbergen und mit dem Kot ausscheiden und dadurch zur Ansteckung ihrer Fohlen Veranlassung geben. So ist es auch erklärlich, daß es unter Umständen nicht gelingt, von einer solchen Mutterstute gesunde Fohlen aufzuziehen. Auf der anderen Seite scheiden auch die erkrankten Jungtiere ihre Krankheitserreger mit den Abgängen aus, die sich in der Streu und dem Dung nicht nur gut erhalten, sondern sogar reichlich vermehren und zur Ansteckung anderer Jungtiere Veranlassung geben können.

Die Frage, warum in Stallungen, in denen Jungtierkrankheiten heimisch sind, ältere Stallinsassen nicht erkranken, ist dahin zu beantworten, daß solche Tiere im Laufe der Zeit eine größere Widerstandskraft und einen gewissen Selbstschutz erlangt haben, während dagegen der Organismus der Säuglinge noch nicht über genügende Abwehrkräfte im Kampfe mit den Krankheitserregern verfügt. Zudem können bei ihnen, wie schon erwähnt, Erkältungen (im Anschluß an die Geburt durch ungenügendes Abtrocknen), zugige Stallungen, nasse Streu, Magen- und Darmkatarrhe, sowie eine mangelhafte Nabelpflege, vermehrte Hilfsursachen für die Entstehung dieser Krankheiten schaffen.

Der Ansteckungsstoff ist demnach zu einem großen Teil in den Ausscheidungen der Muttertiere in Streu enthalten. Die Ansteckung kann ganz allmählich erfolgen. Wenn die Jungtiere beginnen, Streu oder Haare zu fressen, oder an der Wand zu lecken, so hat sich das Anlegen von Maulkörben als sehr zweckmäßig erwiesen. Allergrößter Wert ist auf einen geordneten Weidegang zu legen, sobald dies irgendwie möglich ist.

Bei Erkrankung von Jungtieren sind diese, wie schon erwähnt, mit ihren Muttertieren abzusondern und ist die Behandlung einem Tierarzt anzuvertrauen, der nach Maßgabe der Verhältnisse Rückschlüsse auf die Ursache ziehen und eine **geeignete Behandlung** einleiten kann. Da aber häufig die Veränderungen zu Lebzeiten und nach dem Tode ziemlich gleichartig sind, so ist eine genaue bakteriologische Untersuchung unerläßlich, wenn zu einer spezifischen Behandlung mit Impfstoffen geschritten werden soll. Nur solche Präparate können Aussicht auf Erfolg versprechen, die mit dem jeweiligen Erreger der

betr. Fohlen-, Kälber-, Lämmer- oder Ferkelseuche hergestellt werden. An dieser Stelle kann deshalb vor der planlosen Anwendung der in landwirtschaftlichen Zeitschriften mit großen Reklamen angepriesenen Mittel und Impfstoffe nur gewarnt werden, denn sie nützen in der Regel nichts. Die Untersuchung darf sich nicht allein auf das Junge beschränken, sondern sie muß sich nicht selten auch auf die Muttertiere ausdehnen, um über die wichtige Frage Aufschluß zu erhalten, ob die Krankheit des Jungen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Mutter steht. Für die Untersuchung im Tierseucheninstitut am zweckmäßigsten ist es deshalb, das ganze verendete Fohlen, Kalb, Lamm oder Ferkel, oder wenn dies aus äußeren Gründen nicht möglich sein sollte, Organteile, nämlich Lunge, Leber, Milz, Niere, abgebundenen Magen, Gelenk- und Oberschenkelknochen, unter Umständen nach dem Dafürhalten des zugezogenen Tierarztes auch Blut- und Gebärmuttersekret — besonders bei Pferden — auf dem schnellsten Wege einzusenden.

Wenn dies geschieht, so wird es in der Mehrzahl der Fälle möglich sein, eine sachgemäße Behandlung nicht nur der Jungen, sondern auch der Mutter vorzuschlagen, deren Ausführung dann dem behandelnden Tierarzt anvertraut werden muß. Die im einzelnen Falle reingezüchteten Kleinlebewesen gewähren überdies den Vorteil, daß sie gleichzeitig zur Behandlung der noch zu erwartenden Jungtiere, bei denen dieselbe Erkrankung zu befürchten ist, vorbeugend verwendet werden können. Diesen sogen. stalleigenen Impfstoffen kommt erfahrungsgemäß eine wesentlich kräftigere Wirkung zu, als solchen, zu deren Herstellung Kleinlebewesen derselben Art, die aber aus anderen Beständen stammen, verwendet wurden.

Mit diesen auf einen engen Rahmen zugeschnittenen Ausführungen wurde bezweckt, das Verständnis für die Entstehung und Bekämpfung der Jungtierkrankheiten zu wecken und zu zeigen, daß diese bei einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Tierbesitzer, Tierarzt und Tierseuchen-Institut wesentlich herabgemindert werden können. Voraussetzung aber für jeden Erfolg bleibt die peinliche Durchführung hygienischer Maßnahmen, sowie eine exakte wissenschaftliche Diagnosestellung in jedem Einzelfalle, weil dies allein die Grundlage für eine spezifische Behandlung abgeben kann.

45 Versicherungswesen. 45

Bei mir brennt es nicht!

„Bei mir brennt es nicht!" Ein geläufiger Ausspruch, den man oft hören kann, wenn von den zahlreichen Schadenfeuern der letzten Zeit, die besonders die Landwirtschaft betroffen haben, die Rede ist, von den durch sie vernichteten Millionenwerten und der Notwendigkeit eines zeitgemäßen Versicherungsschutzes.

Allen denjenigen, die der gleichen, bequemen Ansicht sind, wird die nachfolgende Statistik über Brandursachen, die uns von unserer Vertragsgesellschaft „Vistula" zur Verfügung gestellt wurde, zu denken geben. Hiernach entfallen der Anzahl der diesjährigen Brände nach auf

Fahrlässigkeit	16.60 Prozent,
Mängel an Feuerungsanlagen	9.49 Prozent,
Brandstiftung	10.67 Prozent,
Kurzschluß	1.18 Prozent,
Uebergreifen	3.16 Prozent,
elementare Kräfte	9.49 Prozent,
Zufall	32.02 Prozent,
unaufgeklärte Ursachen	17.39 Prozent,
Summa:	100 Prozent.

Wir wollen nun mit Herrn Z., bei dem es ebenfalls „nicht brennen wird", die einzelnen Brandursachen zusammen durchgehen.

„Fahrlässigkeit" kommt bei ihm nicht in Betracht; er ist überaus vorsichtig im Umgang mit Licht und Feuer und überzeugt sich allabendlich davon, ob alle Gashähne geschlossen sind. Ob aber die mit ihm im gleichen Hause wohnenden Personen, seine Leute, oder gar seine Nachbarn ebensolche Muster an Vorsicht sind? Es dürfte ihn interessieren, daß in den auf „Fahrlässigkeit" entfallenden 16.60 Prozent ein großer Teil Schäden enthalten sind, die durch unvorsichtiges Umgehen mit feuergefährlichen Stoffen, durch mit Streichhölzern spielende Kinder und vor allem durch Nichtbeachtung der feuer- und gewerbepolizeilichen Vorschriften entstanden sind.

„Mängel an Feuerungsanlagen." Herr Z., sind Ihre Feuerungsanlagen so fehlerfrei, daß durch sie kein Brand entstehen kann? Ist Ihnen bekannt, daß oft schon beim Bau der Anlagen gesündigt wird und noch mehr bei ihrer Unterhaltung?

„Brandstiftung." Niemand ist sicher vor ihr. Rachsucht, Haß, Vernichtung der Spuren eines Einbruchs oder ein bloßer Dummejungenstreich sind einige der vielen Beweggründe. Leider gelingt es nicht immer, den Täter — oft ein abgewiesener Bettler oder ein Landstreicher, der in der Trunkenheit seinem Groll der Menschheit gegenüber Luft macht und einen Schober anzündet — einwandfrei zu ermitteln. Herr Z. erfreut sich jedoch bei seinen Mitmenschen allgemeiner Beliebtheit. Er hat modernste Alarm- und Sicherheitsvorrichtungen angebracht. Seiner Ansicht nach ist Brandstiftung bei ihm völlig unmöglich.

„Kurzschluß." Der Zahl nach keine besonders hervortretende Brandursache, wohl aber im Einzelfalle dem Umfang des angerichteten Schadens nach. Die elektrische Licht- und Kraftanlage des Herrn Z. ist erst vor wenigen Jahren gründlich erneuert, wobei alle ersatzmäßigen Zinkleitungen usw. ausgewechselt wurden; ein Brand durch Kurzschluß erscheint ihm daher ausgeschlossen. Wird die ausführende Firma Herrn Z. gegenüber für Schäden, die durch Kurzschluß oder später eintretende Mängel entstehen, aufkommen? Niemand kann das tun. Den Schaden trägt Herr Z. — falls er nicht versichert ist.

„Uebergreifen." Immer wieder lesen wir in den Zeitungen, daß Brände einen katastrophalen Verlauf nehmen, daß oft ganze Dörfer, Häuserblocks, Speicher- und Scheunenreihen eingeäschert werden, trotz angestrengtester, vereinter Tätigkeit der aus der Umgegend herbeigeeilten Feuerwehren. Doch auch dieser Punkt kommt scheinbar bei Herrn Z. nicht in Frage. Sein Wohnhaus steht isoliert da, höchstens bei den Ställen und Lagergebäuden könnte allenfalls ein Schaden durch Uebergreifen eintreten; doch dagegen zieht Herr Z. die Aufführung einer Brandmauer im nächsten Frühjahr in Betracht. Herr Z., sind Sie sicher, daß auf den Nachbargrundstücken vorher kein Brand ausbrechen wird und daß dann die geplante Brandmauer Sie vollkommen, auch bei Sturm und ungünstiger Windrichtung, schützen wird?

„Elementare Kräfte." Herr Z. ist gegen Blitzgefahr geschützt, er hat auf seinem Grundstück nicht nur einen, sondern drei Blitzableiter angebracht. Sind sie jedoch in Ordnung? Es ist nicht ausschlaggebend für die Abwendung der Blitzgefahr, ob ein Blitzableiter vorhanden ist, sondern was für einer. An sich erhöht der Blitzableiter das Einschlagrisiko. Er „zieht" den Blitz „an"; es kommt darauf an, ob er ihn auch richtig, also ohne ihm Gelegenheit zum Anrichten von Schäden zu geben, ableitet.

Ein Drittel aller Brandschäden beruht auf „Zufall". Eine durch den Stubenhund vom Tisch heruntergezogene Lampe, ein Luftzug, der eine Gardine beim Schließen des Fensters dem Licht zu nahe bringt, ein schadhafter Spirituskocher, ein herabfallendes Weihnachtslicht sind kleine Ursachen, die große Wirkungen haben können. Herr Z., sind Sie gegen diese und unzählige andere „Zufälle" gefeit?

Wir kommen nun zum letzten Punkt „Unaufgeklärte Ursachen", die ebenfalls einen erheblichen Prozentsatz ausmachen. Es wird nicht mit Unrecht behauptet, daß die „unaufgeklärten" Brandschäden zum größten Teil unter eine der vorhergehenden Gruppen fallen, z. B. „Fahrlässigkeit", „Mängel an Feuerungsanlagen" und nicht zuletzt unter „Brandstiftung".

Herr Z., Ihr Haus kann morgen abgebrannt sein; Sie selbst und Fachleute stehen dann vor einem Rätsel. Ein „unaufgeklärter Brand" mehr.

Wir überlassen es Herrn Z., selber zu entscheiden — ob auch er einen zeitgemäßen Versicherungsschutz notwendig hat.

W. L. G.

Inhaltsverzeichnis:

Genossenschaftsbank Poznań
Bank spółdzielczy Poznań

spółdz. z og. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.
Fernsprecher 4291.
Postscheckkonto-Nr.: Poznań 200192.

Bydgoszcz, ul. Gdańska 162.
Fernsprecher 373, 374.
Postscheckkonto-Nr. Poznań 200182

Telegrammadresse: Raiffeisen.

Girokonten im Inland bei der:

Bank Polski Poznań bzw. Bydgoszcz
Deutschen Genossenschaftsbank in Polen } Łódź.
Bank Spółek Niemieckich w Polsce, Al. Kościuszki 45/47 } Łódź.

Agrar- und Commerzbank Katowice O./S.
Bank für Handel und Gewerbe } Poznan bzw.
Bank dla Handlu i Przemysłu } Bydgoszcz.

Girokonto im Verkehr mit dem Ausland bei der:
Ostbank für Handel und Gewerbe, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. (3091

Erledigung aller bankmässigen Transaktionen.
Annahme von Zloty- und wertbeständigen Spareinlagen. — An- und Verkauf, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. — Einzug von Wechseln, Schecks und Dokumenten. — Akkreditive.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	9 561.12
Forderungen in laufender Rechnung	107 635.75
Warenbestände	16 511.35
Beteiligung bei der Gen.-Bank	8 750.—
Beteiligung bei anderen Unternehmen	100.—
Grundstücke und Gebäude	14 070.—
Einrichtung	887.—
	157 515 22

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	5 713.35	
Reservefonds	19 020.—	
Betriebsrücklage	12 260.14	
Schuld an die Genossenschaftsbank	38 395.—	
Laufende Rechnung	58 192.14	
Hypotheken	3 000.—	
Dispositionsfonds	3 000.—	
Reingewinn	17 934.59	157 515.22

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 66
Zugang: 4 Abgang: 4. (4000
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 66

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Łobżenica
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Wrenger Schauer Stolz

Bilanz am 30. September 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	416.50
Forderungen in laufender Rechnung	2 068.46
Waren	500.—
Wertpapiere	1.—
Beteiligung bei der Gen.-Bank	350.—
Beteiligung bei anderen Unternehmen	1212.67
Grundstücke und Gebäude	9 300.—
Maschinen und Inventar	11 750.—
	25 598.63

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	200.—	
Reservefonds	10 019.42	
Betriebsrücklage	8 665.40	
Erneuerungsfonds	2 744 28	
Laufende Rechnung	3 358.—	
Banken	481.15	
Reingewinn	130.38	25 598.63

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 11
Zugang 4 Abgang 4 (4002
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 11.

Jastrzebkener Brennerei Jastrzębiec
Spółdzielnia z ograniczona odpowiedzialnością
Saedisch Lachstaedt

Wie schon vor dem

Weltkriege

erhalten Sie schnell und gut jede Art

Fenster und Türen

bei (3027

W. Gutsche, Grodzisk-Poznań 63
(früher Grätz-Posen).

Wirtschaftsbeamter,

28 Jahre alt, mit landw. Schule und Brennereikursus, 11 Jahre Praxis, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht per bald oder später **Stellung.** Angeb. an **August Vogelgesang**, (3055
Rogożno dwór, poczta Sądowa-Wisznia pow. Jaworów k. Lwowa.

Bekanntmachung.

Żnin, den 25. Oktober 1928.

Klage

1. des Landwirts Karl Kleine aus Łekno, Kreis Wągrowiec,
2. des Landwirts Erich Brusche aus Bracholin, Kreis Wągrowiec, als Privatkläger, vertreten durch den Rechtsanwalt St. Wrzyszczyński aus Wągrowiec, gegen Willy Mönter aus Janówiec, den Leiter der Viehverwertungs-Genossenschaft als Beklagten, vertreten durch den Rechtsanwalt Marjan Broß aus Żnin wegen Verleumdung.

Die Parteien schließen folgenden Vertrag:

1. Die Privatkläger ziehen die Klage zurück.
2. Die Gerichtskosten tragen der Beklagte und die Privatkläger zur Hälfte.
3. Der Beklagte erklärt, daß er auf der am 27. 3. 1928 stattgefundenen Generalversammlung nicht die Absicht hatte, die Privatkläger damit zu beleidigen und, wenn sie sich beleidigt fühlen, zieht er seine Aeußerung hiermit zurück.
4. Der Beklagte verpflichtet sich, diesen Vertrag auf eigene Kosten im Laufe eines Monats in der deutschen Zeitung „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt“ zu veröffentlichen.

1. Das Verfahren wird eingestellt.

Beschlossen und veröffentlicht:

2. Die Gerichtskosten tragen der Beklagte und die Privatkläger zur Hälfte.

Beendet.

(—) Bzdawka. (—) Jasieniecki.



(3092

Lebende Fasanenhennen u. -hähne
zum Preise von 25 zł (Versandgebühren 0,45 zł p. Stück)
Böhmen und Ringfasanen
hat abzugeben
Prinzl. Stolberg'sches Rentamt der Herrschaft Borzęciczki
pow. Koźmin Wlkp. (3095

20 polnische Arbeiterinnen

zum 1. März zu leichter Baumschularbeit nahe der polnischen Grenze gesucht.
Karl Mechler & Co. Forstbaumschulen
Neugabel, Krs Sprottau Schlesien. 4005

Bilanzen.

Bilanz für 1927.

Vermögenswerte.		zł
Kassenbestand		23.99
Wertpapiere		630.—
Forderungen in lfd. Rechnung		3 699.80
Beteiligung bei der Gen.-Bank		1 040.23
Einrichtung		110 —
		5 504 02

Verpflichtungen.	zł	
Geschäftsguthab. der verbleib. Mitgl.	750.—	
" " ausgesch. "	450.—	
Reservefonds	610.—	
Schuld bei der Genossenschaftsbank	3 074.80	
Schuld in lfd. Rechnung	95.—	
Spareinlagen	508.40	5 488.20

Aktiva 5 504.02 zł
Passiva 5 488 20 „
Gewinn 15.82 zł

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 18
Zugang — Abgang 3
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 15.
Koźminiec, den 18. Dezember 1928.

Spar- und Darlehnskasse
Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną
Koźminiec.

P. Schostag. Sachweh. (4004

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		5 778.87
Forderungen in laufender Rechnung		154 175.95
Waren		210.—
Wertpapiere		7 500.—
Wechsel		29 140.—
Beteiligung bei der Gen.-Bank		17 500.—
Grundstücke und Gebäude		19 171.41
Einrichtung		355 —
Stahlkammer		4 628.10
		238 759.33

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	3 534.90	
Reservefonds	23 676.44	
Betriebsrücklage	9 967.46	
Schuld an die Genossenschaftsbank	33 937.26	
Laufende Rechnung	36 955.—	
Spareinlagen	125 071.93	
Kapitalertragsteuer	177.61	
Reingewinn	2 438.73	238 759.33

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 78
Zugang 4 Abgang 7 (4001
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 75.

Spar- und Darlehnsbank
Wągrówiec
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Technau Hilbt

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2 643.71
Laufende Rechnung		66 851.50
Waren		165 099.13
Beteiligung bei der Gen.-Bank		42 000.—
Beteiligung bei anderen Unternehmen		385.—
Grundstücke und Gebäude		45 000.—
Maschinen		1.—
Einrichtung		1.—
Gespann		1.—
Säcke		1.—
Lichtanlage		1.—
		321 984.34

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	9 664.—	
Reservefonds	29 448.15	
Betriebsrücklage	18 808.41	
Schuld an die Genossenschaftsbank	121 885.95	
Laufende Rechnung	101 502.86	
Wechsel	12 300.—	
Gehaltrückstellungs Kto.	22 000.—	
Reingewinn	6 974.97	321 984.34

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 139
Zugang: 7 Abgang: 4 (3099
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 142

Consum
Spółdzielnia z ograniczona odpowiedzialnościa
Września

Maaß Zurwehme Held

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielni wpisano dzisiaj pod No. 30 przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Łochowie, że z zarządu ustąpili Wilhelm Zillmann; nowymi członkami zarządu wybrano Brunona Lange, zastępcą przewodniczącego i Rudolfa Neubauera. Członkowi zarządu Theodorowi Beier'owi powierzono funkcję przewodniczącego.

Bydgoszcz, 30. 11. 1928 r.

Sąd Powiatowy (3093

W rej. Spółdzielni wpisane dnia 22 października 1928 przy firmie „Spar- und Darlehnskassen-Verein für Kamitz spółdzielnia z nieograniczona odp. w Kamienicy" następujące zmiany:

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z 14 grudnia 1922 zmieniono § 2 statutu. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest odtąd:

a) przyjmowanie wkładek pieniężnych od członków, zakupno dla nich papierów wartościowych i zarząd nimi,

b) dostarczenia członkom środków pieniężnych, potrzebnych do prowadzenia ich przedsiębiorstw i gospodarstw,

c) zakupno i sprzedaż na wspólny rachunek wyrobów gospodarczych rolnych i przemysłu rolnego,

d) ułatwianie zakupu towarów, których członkowie w swych gospodarstwach domowych względnie rolnych potrzebują,

e) zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i oddawanie w używanie członkom.

Spółdzielnia może nabywać i pozbywać grunta i prawa oraz przyjmować porękę wobec trzecich osób za swoich członków.

Wkładki mogą być przyjmowane także od niečłonków.

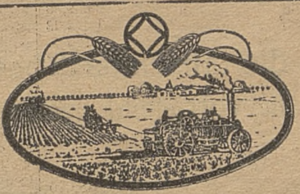
Sąd okręgowy jako handlowy w Cieszynie, dnia 22 października 1928. (3094



Möbel aller Art **J. Kadler** vorm.: O. Dümke Möbelfabrik **Poznań** ul. Fr. Ratajczaka 36 (Eingang durch den Hof) (3032 Um- und Aufpolsterung von Polstermöb. in u. ausser d. Hause



(2041



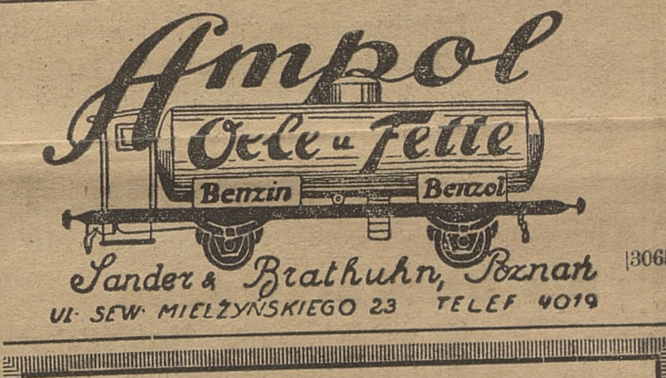
Rheinmetall-Heißdampfpflüge

bewähren sich seit Jahren unter den verschiedensten Verhältnissen vorzüglich und zeichnen sich aus durch anerkannt geringen Brennstoffverbrauch, wohldurchdachte Konstruktion, solide Werkstattarbeit, sowie Verwendung hochwertigsten Materials.

Höchste Auszeichnung der D. L. G. 1925:
„Große Silberne Denkmünze" - „Neu u. beachtenswert"

Günstige Preise und Bedingungen. (3096

Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Berlin W 8



(3065

Zachodnia Kresowa hodowla zarodowego Drobiu

Dwór Pisarzowice poczta Mąkoszyce, pow. Kępno (3081

hat noch abzugeben:

1) Schwarze Minorkahähne .. à 25.— zł
2) Schwarze Italienerhähne .. „ 20.— „
3) Weiße amerik. Leghornhähne „ 18.— „
4) Gelbe große Orpingtonhähne „ 18.— „
5) Riesenpekingerpel .... „ 20.— „
6) Riesenpekingenten .... „ 18.— „
7) Wiringputen weiße (Schneeputen) .... „ 30.— „
8) Bronzeputen .... „ 30.— „

Geflügel ist reinrassig, von importierten Eltern und von der Landwirtschaftskammer Poznań als gesund und reinrassig anerkannt. (3081)

Die weltberühmten

AMAZONA

REINIGUNGSMASCHINEN für Getreide und Sämereien in verschiedenen Größen zu haben bei

Lindemann in Hallerowa p. Konary

Auf Wunsch Probelieferung (3058)

Ab Anfang Januar 1929 richtet die

Labura, Landw. Buch- u. Beratungsstelle
Poznań, ulica Zwierzyniecka 13

einen landwirtschaftlichen

Buchführungskursus

für angehende Rechnungsführer ein. In dem auf 1 bis 2 Monate berechneten Kursus wird Unterricht in sämtlichen Zweigen der landwirtschaftl. Buchführung (Buchführung, Steuerwesen, Gesetzeskunde, Stenographie, Schreibmaschine) erteilt. Bewerbungen mit genauestem selbstgeschriebenen Lebenslauf sind bis zum 2. Januar 1929 einzureichen.

Fordern Sie Prospekte ein. (3075

Beachten Sie den Artikel im Zentralwochenblatt Nummer 49!

DRINGENDE ANFERTIGUNG IN 24 STUNDEN

ERDMANN KUNTZE

Schneidermeister
Poznań, ul. Nowa 1, I.

Werkstätte für vornehmste **Herren u. Damenschneiderei** allerersten Ranges (Tailor Made)

Grosse Auswahl in modernsten Stoffen erstklassigster Fabrikate

(3089

Moderne Frack- und Smoking-Anzüge zu verleihen. Fertig am Lager: Joppen, Reithosen und Mäntel.

TÄGLICHER EINGANG VON NEUHEITEN



Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 18, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.